

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **45 (1900)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 11

Erscheint jeden Samstag.

17. März.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Die Ausbildung von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht. — Partei- und Kantonalpolitik im Lehrerstande. II. — Das Jahr 1900 und die aargauische Schule. I. — Aus Graubünden. — Schulnachrichten. — Totenliste. — Verschiedenes.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Hauptprobe 5 Uhr Fraumünster. Sonntag abend 6 1/2 Uhr Konzert, Von 8 Uhr an geselliger Anlass im „Du Pont“, wozu alle Mitglieder des Lehrervereins freundlich eingeladen sind.

Lehrer-Schützenverein Zürich. 1. Schiessübung Samstag den 17. März von nachmittags 2 Uhr an im Albisgüti, Platz A. Munitionsentschädigung, Jahresbeitrag.

Schulkapitel Meilen. 15. März, 9 Uhr, in Männedorf. Tr.: 1. Krankheiten des Obstbaumes, von Hrn. Langhard in Küsnacht. 2. Der Kreislauf in der Schule, von Herrn Schuermeyer, Herrliberg. 3. Begutachtung des Lehrplans des Seminars. Ref. Hr. Vögelin, Meilen, und Hr. Sek.-lehrer Frey in Küsnacht. 4. Wahl dreier Mitglieder in die Bezirksschulpflege.

Schulkapitel Pfäffikon. Donnerstag, 22. März, 10 Uhr, Bauma. Tr.: 1. Schutzmittel der Pflanzen gegen mech. Eingriffe. Vortrag von Herrn Dr. Keller. 2. Sozialpädagogik. Hr. Volkart. 3. Begutachtung des Seminarlehrplans. Hr. Haller und Hr. Hürlimann. 4. Bibliothekrechnung. 5. Kapitel und Konferenz. Hr. Hess. 6. Wahlen. 7. Wünsche und Anträge an die Prosynode. 8. Mitteilungen.

Schulkapitel Andelfingen. Samstag, den 24. März, 9 Uhr, in Andelfingen. Tr.: 1. Schutzmittel der Pflanzen gegen mechanische Eingriffe. Vortrag von Hrn. Dr. R. Keller in Winterthur. 2. Begutachtung des neuen Lehrplanes für das Seminar. H. Reymann in Feuerthalen und Kägi Stammheim. 3. Die innere Einrichtung der Achtklassen-Schule. H. Fritschi in Flaach und Meyer in Berg.

Schulverein Egnach. Hauptversammlung Samstag, 17. März, nachm. 2 1/2 Uhr, Mühle, Riedern. Tr.: 1. Wahlen und Rechnung. 2. Hermann und Dorothea, zweite Lektürestd. 3. Rezitation: „Der Brückenwirt zu Abelsberg“, von Rosegger. 4. Verschiedenes.

Die Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder Regensberg Kt. Zürich sucht auf 1. April eine Lehrkraft. Stundenzahl und Besoldungsverhältnisse entsprechen denen der Primarschule im Kanton Zürich. Der Lehrer wird fix besoldet und wohnt ausserhalb der Anstalt. Bewerber, die ein besonderes Interesse an der Bildung Schwachsinniger haben, mögen sich wenden an

Die Direktion
der Anstalt in Regensberg.

[O V 129]

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Feinmechaniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Das Sommer-Semester beginnt am 18. April. Aufnahmeprüfung am 17. April. Anmeldungen nimmt bis zum 8. April entgegen (O F 2330) [O V 82]

Die Direktion des Technikums.

Offene Lehrerstelle.

An der Mädchenbezirksschule in Lenzburg wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Buchführung (Fächer austausch mit der Knabenbezirksschule vorbehalten) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2600—3000.

Der Amtsantritt hat auf 30. April l. J. zu erfolgen. Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien-gang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 25. März nächsthin der Schulpflege Lenzburg einzureichen. Aarau, den 27. Februar 1900. — O F 2639 —

[O V 124]

Die Erziehungsdirektion.

Gymnasium und Industrieschule Winterthur.

Anmeldungen zu dem neuen Schulkurs sind bis zum 18. April an das Rektorat zu richten. Dem schriftlichen, von Vater oder Vormund zu stellenden Aufnahmegesuche ist ein Altersausweis (Geburtschein), sowie ein über Fortschritte, Fleiss und Betragen Aufschluss gebendes Zeugnis der bisher besuchten Schulanstalt beizulegen.

Schüler, welche mit guten Zeugnissen aus zürcherischen Primar- und Sekundarschulen in die I. Klasse des Gymnasiums eintreten, sowie Schüler, welche von einer zürcherischen Sekundarschule an die I. Klasse der Industrieschule (technische und kaufmännische Abteilung) übertreten, haben keine Aufnahme-Prüfung zu bestehen. Dagegen unterliegen alle neu eingetretenen Schüler einer vierwöchentlichen Probezeit.

Für Schüler, die von nicht zürcherischen Primar- und Sekundarschulen an das Gymnasium oder die Industrieschule einzutreten gedenken, finden die Aufnahmeprüfungen Montag, den 23. April, von 8 Uhr an statt.

Beginn des neuen Jahreskurses: Dienstag, den 24. April, vormittags 7 Uhr. (H 1217 Z) [O V 136]

Winterthur, den 16. Februar 1900.

Der Rektor: Dr. Robert Keller.

G. Eichler, Kunst-Anstalt.

Gegründet 1835 [O V 132]

Berlin N.W. 52, Alt Moabit 133
Antike, Renaissance- u. mod. Skulpturen
aller Art in Gips u. Elfenbein-Masse.

Spezialität: Portrait-Büsten
für Schulen.

Lehrer, Schulen und Institute erhalten
auf Anfordern kostenfrei den neuen
illustrirten Katalog 1900.

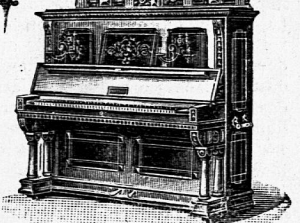
Das [O V 504]

Birmenstorfer
ist das beste
Bitterwasser!

Gesucht

wird für zwei Kinder von 7 und 8 Jahren ein freundl. Aufenthalt während der Frühjahrsferien bei einem Pfarrer oder Lehrer im Kanton Zürich oder angrenzend, wo sie bei guter Verpflegung auch liebevolle Überwachung fänden. [O V 138]
Gef. Offerten mit Angabe der Bedingungen unter O F 2717 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich.

Pianos
von
Römhildt - Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und 1. Preis
von Liszt, Bülow, d'Albert auf
Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben
aus allen Teilen der Welt. In viele
Magazine des In- und Auslandes vorzugs-
weise direkt vertrieben ab Fabrik.
[O V 255]

Höhlen.

Der Unterzeichnete gibt sich damit ab, die Höhlen jeder Art, Balme etc. in der Schweiz näher zu untersuchen. Er richtet daher an alle Kollegen der ganzen Schweiz die Bitte, ihn darin zu unterstützen, indem sie mitteilen: 1. wo sich solche finden, 2. ob je etwas darüber irgendwo veröffentlicht worden ist, 3. ob die Höhle im Sommer zugänglich ist. Zu Gegendiensten irgend welcher Art ist jederzeit gerne bereit (O F 2740) [O V 141]
Paul Egli, Sekundarlehrer, Zürichbergstr. 15, Zürich.

In kleiner Familien-Pension in St. Gallen finden einige junge Töchter gute Aufnahme. Handels-, Industrie- u. Frauenarbeitsschule etc. — Zuverlässige Referenzen. [O V 150]
Schwester Hagger, Brunnenberg.

Lehrer

für Handelsfächer und moderne Sprachen auf 1. Mai in ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz gesucht. Offerten mit Zeugnissen und Photographie erbeten sub Chiffre O. L. 151 an die Expedition d. Bl. [O V 151]

Velo.

Feine Tourenmaschine. Nooh neu. Billig. Offerten sub O V 125 an die Exped. d. Blattes. [O V 125]

Ausstופן

von Tieren aller Art, Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen. Kataloge gratis.

G. C. M. Selmons, Naturhistorisches Institut, [O V 410] Latsch (Schweiz).

Pianos u. Harmoniums

Beste Fabrikate des In- und Auslandes in allen Preislagen, Auswahl 70—80 Instrum. Generalvertreter für die ganze Schweiz der berühmten Carpenter Harmoniums, wundervoller Ton. Grosser Rabatt für Lehrer. Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.
F. Pappé-Ennemoser, (OH858) Kramgasse 54, Bern. [O V 108]

Der Tit. Lehrer- und Schulpflichter mache die ergebene Anzeige, dass ich mein Geschäft am 1. April nach Basel verlegen werde, um mich in dorten nur einigen Spezialitäten des Schulfaches zu widmen, zweck dessen ich mein hiesiges Lager liquidire. Der Ausverkauf dauert bis 15. März und empfehle diesen einem recht regen Zuspruch. Mit Spezialofferten und Mustern siehe, soweit tunlich, gratis und franko stets gerne zu Diensten und zeichne mit vollkommener Hochachtung [O V 25]
Grabs, im Januar 1900.
 (Kt. St. Gallen)

T. Appenzeller-Moser, Schulmaterialienhandlung.

Post-, Telegraphen- und Zollschule in Biel.

An die seit 8 Jahren bestehende Eisenbahnschule am Westschweizerischen Technikum in Biel wird auf den Frühling 1900 eine

(B 562 Y) [O V 137]

Post-, Telegraphen- und Zollschule

angegliedert. Das bezügliche Programm, enthaltend die Aufnahmebedingungen, sowie die kompletten Unterrichts- und Lehrpläne wird auf Verlangen kostenfrei zugesandt.

Die Aufnahmsprüfungen werden **Montag, den 23. April 1900** stattfinden. Die neuen Kurse beginnen am 25. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion des Technikums in Biel zu richten.

Der Präsident der Aufsichtskommission:
J. Hofmann-Moll.

Töchter-Handelsschule der Stadt Biel.

Fachschule für Töchter, welche sich für den Handel, das Post- und Telegraphenwesen vorzubereiten wünschen, Studium der **modernen Sprachen, Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch, und der Handelswissenschaften, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung, Bureau-Arbeiten und Handelslehre, Geographie und Warenkunde.**

Die Anstalt besteht aus einem Vorkurs und einer eigentlichen Handelsklasse mit praktischen Übungen verbunden.

Über die Aufnahmebedingungen vide Prospektus und Programm, die vom Direktor gratis zugestellt werden, und an den auch Anmeldungen für das im Mai beginnende Schuljahr zu richten sind. Unterricht deutsch und französisch. **Gelegenheit, beide Sprachen gründlich zu erlernen.**

(H 778 Y) [O V 91]

Namens der Kommission:
Georges Zwickel-Welti, Direktor.

Erledigte Schulstelle.

Die Lehrstelle an der **Gesamt-Halbtagschule Kaien** ist auf 1. Mai a. c. neu zu besetzen. Anfangsgehalt Fr. 1400; nach 2 Dienstjahren in der Gemeinde jährliche Zulagen von Fr. 50 bis zur Gehaltshöhe von Fr. 1600. Freie Wohnung. Turn- und Fortbildungsschulunterricht werden extra honorirt. Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis **25. März** zu richten an

— O F 2636 —

Pfarrer Zingg, Schulpräsident.

Rehetobel, App. A. Rh., 6. März 1900. [O V 123]

Offene Lehrerstelle.

Die Stelle eines Primarlehrers an hiesiger Unterschule (Kl. I—IV) ist auf Mai 1900 neu zu besetzen. Anfangsgehalt: 1600 Fr. Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilegung der nötigen Zeugnisse und Ausweise spätestens bis zum 25. März an den Präsidenten des Schulrates, Hrn. Pfarrer S. Marty, Elm, zu richten, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist. [O V 138]

Elm, den 11. März 1900.

Der Schulrat.

Massenfabrikation

von Schulheften, kartonierten Heften
 Wachtuchheften
Anerkannt beste Bezugsquelle

— Muster —
 Preisocourant und
 äusserste
 Offerten
 franko.

Schulheft-Fabrik

W. Kaiser, Lehrmittelanstalt, Bern.

Zahlreiche Diplome — Gepründet 1866 — Stib. n. Gold. Medaillen

Verwendung von nur besten Papieren und Umschlag auf Faden geheftet Schild und la. Löschrblatt.

Alleinlieferant [O V 38]
 zahlreicher Stadtschulen und der meisten
 Gemeindegemeinschaften durch die ganze Schweiz.

Der Besitz eines grossen Hand-Atlas

ist von Jahr zu Jahr mehr ein unabweisbares Bedürfnis für jeden geworden, der die Ereignisse des Tages u. die Entwicklungen der bewegten Zeitgeschichte nur halbwegs verfolgen u. mit der Zeit fortschreiten will. War früher dieser Besitz wegen der Höhe des Preises ein Privilegium enger Kreise, so wurde er durch das Erscheinen des Andreeschen Handatlas zum Gemeingut der gebildeten Stände. In keiner Hausbibliothek und auf keinem Bureau darf heute der Handatlas fehlen, u. wo derselbe noch gar nicht oder nur in veralteten Auflagen vorhanden ist, wird das Erscheinen der vorliegenden, neuesten Auflage des Andreeschen Handatlas willkommen Anlass bieten, diese Lücke des Bücherschatzes auszufüllen.

Der Umfang der vorliegenden neuen Auflage beträgt **196 bedruckte Kartenseiten** mit leeren Rückseiten (gegen 96 S. der I., 120 der II. u. 148 der III. Aufl.) u. besteht über die Hälfte aus völlig neu gestochenen Doppelblättern, die zunächst sämtl. **deutschen Länder und Provinzen** in Massstäben bringen, wie sie gleich gross u. ausführlich in keinem andern Handatlas sich finden. Ausserdem haben die wichtigsten europäischen u. ausser-europäischen Länder vorzüglich **Oesterreich-Ungarn, Frankreich, England und Italien, Balkanhalbinsel, Amerika, Ostasien** etc. eine besondere Berücksichtigung gefunden, u. ebenso die **deutschen Kolonien** durch Spezialkarten. Alle übrigen Karten sind auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft gebracht u. so bedeutend verbessert, dass auch sie als neue Kartengelten können. Das vollständige **alphabetische Namenregister**, welches dem Atlas am Schlusse beigegeben wird, ermöglicht die sofortige Auffindung jedes Ortes, Berges, Flusses in seinem betreffenden Viereck u. verleiht dem Atlas erste seine volle Brauchbarkeit. Wer sich jemals vergeblich abgemüht hat, einen Namen auf der Karte zu finden, wird den Wert dieses Hilfsmittels zu schätzen wissen, das mit Aufwand einer Riesenarbeit hergestellt ist u. über 1,200,000 geogr. Namen auf 200 Kartenseiten enthält, also denselben Umfang wie der Atlas selbst einnimmt.

Trotz dieser bedeutenden Vergrösserung und Verbesserung der neuen Auflage ist der Preis nur **Fr. 42. 70.** Wem die Bezahlung auf einmal un bequem ist, für den eröffnet die unterzeichnete Buchhandlung die Möglichkeit, die Anschaffung durch **Ratenzahlungen** zu erleichtern und bietet deshalb **Andrees allgem. Handatlas** auch gegen **monatliche Teilzahlungen** von 5 Fr. an. [O V 101]

Die Kenntnis vom Wert dieses Kartenwerkes ist ebenso allgemein vorauszusetzen, als der Wunsch, es zu eigen zu haben. Der hier vorgeschlagene Modus hebt diese Schwierigkeit voranschaffend nicht nur auf, sondern — und das ist für den Käufer die Hauptsache — setzt ihn sofort in Besitz und Gebrauch des gewünschten kompletten Werkes. Man wolle sich zu diesem Behufe mit der unterzeichneten Buchhandlung in Verbindung setzen. Möge dieser Modus recht vielen Bücherliebhabern Gelegenheit geben, in den Besitz dieses berühmten Werkes zu gelangen, dessen Erscheinen ein Triumph für die deutsche Kartographie genannt werden darf.

Bei Bestellung wird der Atlas sofort geliefert.

Bestell-Schein.
 Der Unterzeichnete bestellt hiermit bei der Buchhandlung von

J. Hallauer, Oerlikon-Zürich,
1 Andrees-Handatlas,
 4. durchaus neugestaltete Auflage. 1899.

Eleg. in Halbsaffian geb. Fr. 42. 70, zahlbar in Monatsraten von je 5 Fr. unter der Bedingung, dass ihm der Atlas sofort geliefert wird — und das ist für den Käufer die Hauptsache — setzt ihn sofort in Besitz und Gebrauch des gewünschten kompletten Werkes. Man wolle sich zu diesem Behufe mit der unterzeichneten Buchhandlung in Verbindung setzen. Möge dieser Modus recht vielen Bücherliebhabern Gelegenheit geben, in den Besitz dieses berühmten Werkes zu gelangen, dessen Erscheinen ein Triumph für die deutsche Kartographie genannt werden darf.

Bei Bestellung wird der Atlas sofort geliefert.

Bestell-Schein.
 Der Unterzeichnete bestellt hiermit bei der Buchhandlung von

J. Hallauer, Oerlikon-Zürich,
1 Andrees-Handatlas,
 4. durchaus neugestaltete Auflage. 1899.

Eleg. in Halbsaffian geb. Fr. 42. 70, zahlbar in Monatsraten von je 5 Fr. unter der Bedingung, dass ihm der Atlas sofort geliefert wird — und das ist für den Käufer die Hauptsache — setzt ihn sofort in Besitz und Gebrauch des gewünschten kompletten Werkes. Man wolle sich zu diesem Behufe mit der unterzeichneten Buchhandlung in Verbindung setzen. Möge dieser Modus recht vielen Bücherliebhabern Gelegenheit geben, in den Besitz dieses berühmten Werkes zu gelangen, dessen Erscheinen ein Triumph für die deutsche Kartographie genannt werden darf.

Ort:
 Name und Stand:

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

März.

17. **Gutzkow** * 1811.
Th. Waitz * 1824.
Dranmor † 1888.
18. **Fr. Hebbel** * 1813.
Aufstand in Paris (Kom-mune) 1871.
Freiligrath † 1876.
Otto Roquette † 1896.
19. **Livingstone** * 1813.
Die Pfahlbauten zu Lüs-saak entdeckt 1872.
Isaak Newton † 1727.
Ibsen * 1832.
21. **Vereinigung der 3 rhä-tischen Bünde** 1471.
Nikolaus von der Flüe am 71. Geburtstag † 1487.
Celsius † 1724.
22. **Schlacht beim Bruderholz** 1499.
Van Dyck * 1599.
Zschokke * 1771.
Kaiser Wilhelm I. * 1797.
Goethe † 1832.
Thorwaldsen † 1844.
23. **Schlacht bei Novara** 1849.

— Aus Schülerheften. In Zürich mussten wir den grossen Bahnhof bewundern. — Wir gingen auch in die Tonhalle. Darin hat es etwa 3000 Sessel. — Vor einem Fenster standen auch ein Papagai in einem Käfig, eine Frau und ein anderer Vogel. — Die Frauen der Hunnen machten sich mit ihrem Fleisch nicht viel zu schaffen. Die Männer legten es auf den Rücken der Pferde und ritten es mürbe.

???

8. Welches ist die beste Karte der Länder der heiligen Schrift, namentlich auch mit Rücksicht auf die Reisen des Apostels Paulus? G. G. in Z.

9. Für gef. Zustellung von Statuten, Bericht etc. über **Schulsparkassen** insbes. aus andern Kantonen wäre sehr dankbar **R. Ganz**, Lehrer in Metmenstetten, Kt. Zürich.

Briefkasten.

Hrn. K. V. in B. Wenden Sie sich an den deutschen Lehrerverein für Naturkunde. — Hrn. V. H. in D. Wir haben keine ähnl. Schul-, da K. und M. beisamm. unterrichtet. — Hrn. J. J. N. in H. Im ganz. einverstanden. Die Karten sind gedr. und werden dir zugehen. — Hrn. P. in W. Müssen wir noch-mals lesen, um es zu verstehen. — Hrn. P. H. in V. Erwerben Sie sich ein gleich. Zutrauen und Sie sehen sich die Sache an. — Fr. X. Gegenwärtig drängt alles nach der St.; ohne Enttäusch. geht es nicht ab. — Hrn. E. W. in W. Einig. Art. darüb. schon willkomm. — Hrn. E. L. in N. U. Der Satz ist gram-matisch richtig. — Hrn. A. St. in S. C. a. M., II. Betrag von 10 Fr. erhalten.

Die Ausbildung von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht.

Mit der Erkenntnis, dass die Hauswirtschaft ebenso berechtigt ist, in systematischer Weise als Schulfach behandelt zu werden, wie z. B. der Unterricht in den Handarbeiten, ist auch die Pflicht an die Allgemeinheit und im besondern an den Staat herangetreten, die geeigneten Lehrkräfte hiefür auszubilden. Vor mehr als zehn Jahren tat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft die ersten Schritte hiefür, indem sie in einem Jahreskurse, den Frau Wyder-Ineichen in Luzern leitete, eine Anzahl (zwölf, wenn ich nicht irre) Haushaltungslehrerinnen ausbilden liess. Diese leisteten dann in mancherlei von gemeinnützigen Lokalvereinen und landwirtschaftlichen Gesellschaften veranstalteten Wanderkursen oder ständigen Haushaltungsschulen wertvolle Dienste und verhalfen namentlich der Einsicht zum Durchbruch, dass in der Tat ein erweitertes Verständnis für eine richtige Ernährung notwendig, dass die Pflege des häuslichen Lebens verbesserungsbedürftig und dass die Gewohnheiten des Volkes zu veredeln seien. Schon nach wenigen Jahren lag die Notwendigkeit vor, einen zweiten Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen zu veranstalten und wiederum unternahm es dieselbe Gesellschaft und verlegte denselben an die inzwischen gegründete thurgauische Haushaltungsschule in Neukirch. Er dauerte neuerdings zwölf Monate.

Mittlerweile, namentlich seit dem der Bundesbeschluss von 1895 in Kraft trat, wonach die hauswirtschaftlichen Anstalten zu gleichem Rechte vorrückten, wie die beruflichen und gewerblichen Bildungsstätten und demgemäss mit Bundessubventionen bedacht wurden, mehrten sich die sogenannten Haushaltungsschulen im Lande herum. Der Kanton Solothurn besitzt z. Z. neun solcher Schulen, an welchen im letzten Schuljahre, wo nach dem solothurnischen Schulgesetz das Mädchen nur noch arbeitschulpflichtig ist, neben den Handarbeiten auch Unterricht im Kochen, Waschen, Glätten und theoretischer Haushaltungskunde erteilt wird. Sie vereinigen je ein- bis zweimal dieselben Töchter in einer Woche und zwar aus einem Umkreise von ein bis zwei Stunden. Baselland folgte dem Beispiele Solothurns und hat bereits acht Haushaltungsschulen mit ähnlicher Organisation und daneben eine Anzahl Koch-, Glätte-, Flick-, Weissnäh- und Kleidermachkurse von verschiedener Dauer. Baselstadt besitzt längst an seiner nunmehr staatlichen Frauenarbeitsschule eine Abteilung: „Kochkurse“, daneben haben sich seit Jahren dort die Kochkurse für Fabrikarbeiterinnen eingebürgert und die eigentliche Schulküche, welche ihren siegreichen Lauf seither in den Städten Zürich, Bern, St. Gallen, Freiburg, Genf, Lausanne und an einigen Orten in Baselland fortsetzte, nahm hier an der Mädchensekundarschule ihren Anfang.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein und seine Sektionen gründeten sukzessive

verschiedene Haushaltungsschulen in den Kantonen Aargau, Bern, St. Gallen, Luzern und Zürich. Die meisten dieser Anstalten sind abweichend von den früher genannten zugleich Internate. Sie verfolgen nicht bloss den Zweck, ihre Schülerinnen im Kochen auszubilden, sondern in einem geordneten Haushalte die gesamte Hausführung theoretisch und praktisch durchzunehmen, sie zu wirtschaftlichen Frauen zu erziehen und ihnen auch in ethischer Hinsicht manche Belehrung mit auf den Lebensweg zu geben. Der Gemeinnützige Frauenverein erkannte aber neuerdings das Bedürfnis nach richtig ausgebildeten Lehrkräften für den hauswirtschaftlichen Unterricht, an welchen nachgerade ein Mangel eingetreten war und seit zwei Jahren bildet er in Jahreskursen in Bern und Zürich Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht aus, an beiden Orten in Verbindung mit den höheren Töchterschulen, deren Lehrer den Unterricht in Naturgeschichte, Chemie, Physik, Hygiene, Erziehungslehre, deutscher Sprache, Rechnen und Buchführung übernehmen, während die theoretische und praktische Koch- und Haushaltungskunde, sowie die Methodik in die eigentliche Haushaltungsschule verlegt werden. Die beiden Städte, sowie die Kantone Bern und Zürich, und der Bund unterstützen diese Bildungsstätten mit beträchtlichen Summen. Der Kanton Bern hat derselben insofern offiziellen Charakter verliehen, als er die Kandidatinnen nach absolvirter Prüfung mit einem kantonalen Patent ausrüstet. Der Kanton Zürich konnte sich bisher dazu nicht entschliessen, obwohl die Schülerinnen nach keiner Richtung hin weniger gut ausgewiesen sind und überliess es der Stadt Zürich, sie mit einem Diplom der höheren Töchterschule auszustatten. Bern nennt seine Bildungsanstalt: „Haushaltungslehrerinnenseminar“, analog ähnlichen Anstalten mit noch kürzerer Bildungszeit in Deutschland, (z. B. Karlsruhe), während Zürich sich damit begnügt, diese Gelegenheit einen „Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen“ zu nennen, im Hinblick auf die viel höheren Anforderungen, welche die Seminarien sowohl in intellektueller wie zeitlicher Hinsicht stellen. Tatsache ist, dass in beiden Anstalten Tüchtiges geleistet wird und die Zöglinge eine vielseitige und gründliche Vorbereitung auf ihren zukünftigen Beruf empfangen.

Wer leitet nun zur Stunde in der Schweiz die vielen privaten und offiziellen Haushaltungsschulen und Kochkurse? Zum kleineren Teil gründlich und richtig ausgebildete Lehrkräfte, zum grösseren Teil theoretisch entweder mangelhaft oder gar nicht vorgebildete Lehrerinnen. — Eine gute Köchin, eine ordentliche Haushälterin sind noch lange nicht identisch mit einer Lehrerin des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Das ist die grösste Gefahr für den erwarteten Erfolg dieses Faches, dass es so häufig in der Hand Unberufener liegt. Wohl verlangt man von der Haushaltungsschule resp. dem Koch- und Haushaltungsunterricht eine Förderung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten; aber das mechanische Vorzeigen und Anlernen genügt nicht, um der Schülerin dauernde Belehrung zu gewähren. Sie muss durch eine systematische und

methodische Erklärung und Behandlung der einfachsten Vorgänge überzeugt werden. In vielen Fällen ersetzt allerdings die Praxis scheinbar, aber auch nur scheinbar, die mangelnden wissenschaftlichen Kenntnisse der Lehrerin. Soll aber der hauswirtschaftliche Unterricht die grosse soziale und wirtschaftliche Aufgabe erfüllen, die er, richtig organisirt, zu erfüllen berufen ist, dann darf er nicht beim Dilettantismus verharren, sondern muss allezeit und überall mit Gründen auf den Plan treten.

Wer sich begnügt, wenn es der Haushaltungsschule gelingt, die Mädchen dazu zu führen, in die täglichen Mahlzeiten etwas mehr Abwechslung zu bringen, wer sogar nichts anderes von ihr fordert, als dass die Schülerin allerlei feinere Platten und Backwerk zuzubereiten lerne, der wird mit einer Köchin zufrieden sein, welche Rezepte diktirt und danach kochen lässt. Wer aber will, dass die Mädchen und Frauen mit Bewusstsein für eine rationelle Ernährung Gesunder und Kranker zu sorgen wissen, dass sie mit Überlegung und weiser Einsicht, die vorhandenen Mittel zum Behagen und Gedeihen des Hauses verwenden, der wird eine Haushaltungslehrerin vorziehen, die selbstverständlich auch die praktischen Handgriffe versteht und dazu anzuleiten weiss.

Wer aber glaubt, die Ausbildung zur Haushaltungslehrerin lasse sich in nur wenige Monate hineinzwängen, der ist entschieden übel beraten. Das wird auch „auf das Land“ nicht genügen, wie man etwa anzunehmen geneigt ist. Hat nicht gerade der Landmann, der schwere körperliche Arbeit zu verrichten hat, ein besonderes Anrecht daran, diese seine verlorene Kraft prompt und richtig ersetzt zu erhalten. Durch eine zweckmässige Ernährung? Ist nicht gerade der kleine Mann, der Arbeiter in verstärktem Masse darauf angewiesen, sich Gesundheit und Lebenskraft mit den wenigen ihm zu Gebote stehenden Geldmitteln zu erhalten? Wird nicht gerade auf dem Lande grenzenlos gesündigt, indem man wertvolle Nährstoffe aus den Landesprodukten unbenutzt lässt, oder um einen Spottpreis verkauft und sich dafür mit wertloser importirter Ware behilft?

Aufklärung tut wahrlich überall, in allen Schichten der Bevölkerung not. Aber diese Aufklärung kann nur der geben, welcher aus dem Schatze seines Wissens heraus mit Beweisen überzeugen kann. Man darf sich nicht schablonenhaft an ein paar Sätze klammern, die man sich in ein paar Stunden mühsam eingepropft hat, sondern soll bei jeder Gelegenheit aus dem Vollen schöpfen können. Wir werden nicht von heute auf morgen eine Umwandlung der Gewohnheiten erzielen. Aber wenn wir fortgesetzt kämpfen gegen Unwissenheit und Gleichgültigkeit, gegen den alten Schlendrian in jeglicher Gestalt, so muss endlich die Saat aufgehen und bessere, glücklichere Zustände werden in unsern Familien Einkehr halten.

Geradezu unbegreiflich will es uns scheinen, dass der Kanton Zürich, der sich sonst etwas darauf zu gute tat, in den Reihen des Fortschritts zu stehen, heute sich anschickt, in der Ausbildung von Lehrerinnen für den

hauswirtschaftlichen Unterricht den Krebsgang zu gehen. Drei Monate sollen von den jüngst erkämpften zwölf Monaten, welche der zukünftigen Arbeitslehrerin für ihre berufliche Ausbildung zugeordnet waren, abgezwickelt und für die Bildung zur Haushaltungslehrerin verwendet werden. So wird beides Stückwerk sein, die Arbeitslehrerin kommt zu kurz und die Lehrerin für den hauswirtschaftlichen Unterricht erst recht. Zur Zeit sollen sogar die armen Arbeitslehrerinnen, welche sich in sechs Monaten um das kantonale Arbeitslehrerinnenpatent abmühten, noch in einer dreimonatlichen Schnellbleiche in die Geheimnisse der Hauswirtschaft eingeweiht werden. Das Interessanteste ist aber der Umstand, dass dabei die in Zürich bestehende Bildungsstelle für Haushaltungslehrerinnen vollständig ignoriert wurde, obschon sie mit tüchtigen Fachlehrerinnen und den nötigen Einrichtungen versehen ist. Sollen nun diese par grande vitesse ausgebildeten Lehrerinnen für hauswirtschaftlichen Unterricht etwa noch mit einem kantonalen Patent gekrönt werden, das man den in einem Jahreskurse Ausgebildeten versagte?

Wir hoffen zuversichtlich, das letzte Wort in dieser Frage sei noch nicht gesprochen. Es wäre des Kantons Zürichs unwürdig, wollte er gerade jetzt, wo die Bewegung für den hauswirtschaftlichen Unterricht in den meisten Kantonen ihre Wellen schlägt, wo man überall nach dem Rechten sucht und tastet, dieses böse Vorbild gewähren und damit den ganzen Segen in Frage stellen, den die richtige Organisation dieser Disziplin für die Zukunft in sich birgt. Man prüfe die Sache noch weiter, man sehe sich um in andern Staaten, die uns längst überholt haben, wenn wir auch in der Schweiz die ersten Schritte in dieser Sache getan haben. Nur nicht rückwärts krebse!

Gertrud.



Partei- und Kantonalpolitik im Lehrerstande.

II.

Anders scheint die Sache auf dem Gebiete der schulpolitischen Fragen zu liegen, sofern wir eben hier Fragen im Auge haben, welche ins Gebiet der Politik überstreifen, auf welchem schroffe Gegensätze und getrenntes Marschieren in absehbarer Zeit nur höchst selten und vorübergehend in Harmonie und Einigkeit sich werden auflösen lassen. Nun gibt es aber, genau genommen, infolge der absoluten Souveränität der Kantone im Schulwesen schulpolitische Fragen zur Zeit nur auf kantonalem Boden. Gerade hier beweisen mehrere kantonale Lehrervereinigungen, denen es gelungen ist, die auf politischem Gebiete sonst sich entgegenstehenden Elemente unter einem Panner zu sammeln, dass auch nach dieser Richtung eine Trennung der Lehrerschaft nach Parteien keine Notwendigkeit ist. Es ist dies auch tatsächlich weder in bezug auf den Verein als solchen, noch im Hinblick auf das Pressorgan der Fall, vorausgesetzt, dass da und dort den verschiedenen Ansichten in loyaler Weise Gehör geschenkt werde, und dass, was hier besonders betont werden muss, die Lehrerschaft

immer mehr es lerne, die Schulfragen von allgemeiner Bedeutung und allgemeinem Interesse weniger in ihren engen Kreisen, als vor dem allgemeinen Publikum zur Sprache zu bringen, in ihren Vereinigungen und Organen dagegen sich auf die spezifischen Schulfragen zu beschränken. Da übrigens, wie bereits bemerkt, schulpolitische Fragen nur auf kantonalem Gebiete bestehen und da diese hier im allgemeinen ein Hindernis für die Einigung der Lehrerschaft nicht gebildet haben, so darf getrost behauptet werden, dass aus Rücksicht dieser Gruppe von Schulfragen ein triftiger Grund für das bisherige Auseinandergehen der schweiz. Lehrerschaft in zahlreiche isolirte Vereinigungen noch weniger herzuleiten ist.

Es ist denn auch eine mit dem eben Vorgebrachten im Einklang stehende Tatsache, dass der bestehende „Schweizerische Lehrerverein“ in seinen Statuten keinen einzigen Passus enthält, aus welchem irgend eine schweiz. Lehrkraft, gleichviel, ob sie dieser oder der entgegengesetzten politischen oder religiösen Richtung angehöre, einen Grund herleiten könnte, demselben fern zu bleiben. In der Tat umfasst der S. L. V. Mitglieder der entgegengesetzten religiösen und politischen Parteien, Freisinnige, Konservative und — vereinzelt — selbst Ultramontane. Ebenso wenig wie in den Statuten, liegt in den tatsächlichen Bestrebungen des Schweiz. Lehrervereins ein Grund zur Scheidung nach Parteien oder Kantonen. Seine periodischen Publikationen, Lehrerzeitung und Päd. Zeitschrift, tragen nicht den Charakter von Parteiorganen, und wenn tatsächlich einige Kantone hier häufiger zum Worte kommen, als andere, so liegt es an den Personen und nicht in der Institution. Ebenso wenig haben die besonderen praktischen Bestrebungen, die der Verein in den letzten Jahren aufgenommen hat, und an denen er heute arbeitet, mit Partei- oder Gruppeninteressen etwas zu tun. Die Äuffnung der Lehrerwaisen-Stiftung, die Einrichtung der Erholungs- und Wanderstationen, die Erleichterung der Lebensversicherung, die Vorbereitung eidgen. Lehrmittel auf dem Gebiete der Naturkunde und Geographie (Atlas), die Schaffung einer zentralen Auskunftsstelle für pädagogische Fragen, die Anleitung zur bezirksweisen Erstellung von Heimatkunden, die Förderung der Erforschung schweiz. Schulgeschichte — das sind die tatsächlichen praktischen Bestrebungen des S. L. V., und dass sie absolut allgemeiner Natur sind und mit Parteibestrebungen nichts zu tun haben, wird schwerlich im Ernste bestritten werden können.

Aber freilich, da haben wir gerade die wichtigste Frage, die uns in den letzten Jahren beschäftigt hat, verschwiegen, und dies ist die Frage der Bundessubvention der Volksschule. Was wir hier verlangt haben und noch verlangen, ist dies: dass der Bund, nachdem er seit Jahren mit steigenden Summen die berufliche Bildung unterstützt und damit einem kleinen und keineswegs dem bedürftigsten Teile der Bevölkerung die Vorbereitung auf eine auskömmliche Lebensstellung erleichtert hat, sich endlich auch der im demokratischen Staatswesen wichtig-

sten, weil grundlegenden Bildungsanstalt annehme, und dass er dies tue in der Form regelmässiger finanzieller Zuwendungen an die in Sachen des Schulwesens laut B.-Verf. souveränen Kantone. Kein Unbefangener kann verkennen, dass es sich hier um eine Angelegenheit der elementaren Billigkeit und Humanität, keineswegs aber um eine politische Parteifrage handelt, und wer die Geschichte dieser Frage nicht kennt, der wird unmöglich begreifen, dass es schweiz. Lehrer gibt, die in dieser Angelegenheit einen Trennungsgrund für die schweiz. Lehrerschaft zu erblicken vermögen, während sie ihrer Natur nach, wie keine andere, gerade einen Grund für Vereinigung bilden müsste. Nicht jener Teil der schweiz. Lehrerschaft aber, der als „Schweiz. Lehrerverein“ diese Frage aufgenommen und in Diskussion gesetzt hat, kann dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie von Anfang zum Gegenstand politischen Parteizezänkes entwürdigt worden ist. Denn was der Schweiz. Lehrerverein in Sachen an den Delegirtenversammlungen in Luzern und Frauenfeld und an den Lehrertagen von Zürich und Bern verhandelt, in Eingaben an die Behörden postulirt und begründet und in seinen Organen erörtert hat, das trägt in keinem Punkte den Charakter einer parteipolitischen Aktion, sondern bedeutet einen Kampf für die Interesse der Jugendbildung überhaupt, und wer für solchen Kampf nicht Sinn und Verständnis hat, steht als Volkserzieher wahrlich in einer unmöglichen, innerlich haltlosen Stellung.

Wir fragen auf grund der vorstehenden Darlegung an: Wo liegt für die schweizerische Lehrerschaft die Notwendigkeit, sich in einige Dutzend isolirte Vereine zu spalten, während die Lehrer anderer Staaten und im eigenen Lande fast alle Berufsarten sich zu festgeschlossenen nationalen Verbänden zusammengetan haben? Auf dem Gebiete der Standesfragen liegt sie nicht; da liegt die Gemeinsamkeit unserer Interessen zu handgreiflich zu tage. In den innern beruflichen Fragen ist diese Scheidung ebenso wenig begründet, da hier das Einigende trotz aller berechtigten besondern Interessengruppen vorherrscht und weil diese besondern Interessengruppen als Spezialisierungen der allgemeinen Interessen naturgemässer und vorteilhafter im Zusammenhang mit den letztern, als in der Isolirung wahrgenommen werden. Und da endlich eigentliche Fragen der Schulpolitik, soweit sie mit Vorteil von der Lehrerschaft gesondert behandelt werden, nur auf kantonalem Boden existiren, auf welchem sie von kantonalen Sektionen eines schweiz. Vereins mindestens ebenso gut, wie von besondern isolirten Kantonalverbänden erledigt werden können, so liegt auch in dieser Richtung kein triftiger Grund zu Scheidungen vor.

Man sollte erwarten, dass die Lehrerschaft bei dem idealen Charakter ihres Berufes einen besonders ausgesprochenen Sinn für gemeinsames Streben auf breitester Grundlage bekunden müsse; da sie, die sich aus unwürdigster Knechtschaft Schritt für Schritt emporgearbeitet hat und weiter emporarbeiten muss zu einer Geltung, die im Einklange steht mit den berechtigten Forderungen, die

an sie gestellt werden, ein besonders stark entwickeltes Solidaritätsgefühl entwickeln werde; dass bei der ökonomischen Unsicherheit und Unselbständigkeit einer grossen Zahl ihrer Mitglieder unter ihr ein besonders lebhafter Wunsch sich geltend machen werde, an tausenden von Berufsgenossen einen kräftigen Rücken zu haben (Waisenstiftung); dass endlich in einem Stande, der an Bildung und Weite des Blickes viele andere überragen sollte, ein wohl überlegtes und klar organisirtes gemeinsames Handeln leichter, als bei ungebildeten Ständen, erreichbar sein sollte.

Ist dies zur Zeit in der schweiz. Lehrerschaft der Fall? Es sind sicherlich tausende unter ihr, die gar keinem festen Berufsverbande angehören. Wer dagegen ein lebhaftes Gefühl für seine kollegialen Pflichten hat, kann leicht in die Lage kommen, einem halben Dutzend verschiedener pädagogischer Verbände anzugehören, die im grunde alle dasselbe wollen, deren Ziele zum mindesten sich an keinem Punkte ausschliessen und am richtigsten durch Sektionen des nämlichen Zentralverbandes gefördert würden. Man nehme nach einander ein Dutzend schweiz. pädagogische Zeitungen zur Hand und frage mit aller Unbefangenheit, wie viele der wirklich lesenswerten Artikel derselben mit Notwendigkeit gerade in diesem Organ stehen müssen, in wiefern sie gerade die spezielle Richtung, welcher dieses Organ zu dienen bestimmt ist, vertreten, und ob sie nicht mit ziemlich demselben Recht, in jedem andern der schweiz. Schulorgane stehen könnten. Man durchgehe während längerer Zeit die Traktandenverzeichnisse der verschiedenen pädagogischen Vereinigungen und überzeuge sich, dass solche Materien, welche nicht von Sektionen eines schweiz. Zentralvereins dirkutirt werden dürften, weil im Widerspruch mit den Statuten derselben, so dass ihre Behandlung eben einen gesonderten Verein erheischen könnte, einfach nicht vorkommen, ja überhaupt kaum denkbar sind.

Eine unbefangene Prüfung der Sachlage muss zu der Überzeugung führen, dass wir schweiz. Lehrer mit unserer endlosen Zersplitterung in Verbände, die an und für sich nicht nötig sind oder durch Sektionen eines Zentralverbandes ersetzt werden könnten, und einer unverantwortlichen Verschwendung unserer intellektuellen, moralischen und ökonomischen Kräfte schuldig machen. Man kann freilich diese fatale Tatsache durch recht bestechende Schlagwörter, gefällige Phrasen und plausibel aussehende Vorurteile, in welcher persönliche und sachliche Rücksichten mehr oder weniger geschickt vermengt und vertauscht werden, nicht unschwer verdecken. Inzwischen geht uns Jahr für Jahr eine Summe von Kraft verloren, und doch haben wir deren wahrlich nicht zu viel, und wenn in absehbarer Zeit alle Berufsarten der Schweiz bis auf eine sich zu festen, alle Beteiligten umfassenden Verbänden, in denen jeder solidarisch für den andern sich fühlt, zusammengeschlossen haben werden, so wird als letzter die Lehrerschaft doch nachfolgen müssen. In nützlichen und heilsamen Dingen voranzuschreiten,

wäre indes unser würdiger. Die bernische Lehrerschaft, der diese Erörterungen zunächst gewidmet sind, da sie sich eben zu entscheiden hat, ob der bernische Lehrerverein sich zu einer Sektion des Schweiz. Lehrervereins erklären soll, bitte ich ganz besonders, die vorstehenden Darlegungen nicht ungewürdigt zu lassen. St.



Das Jahr 1900 und die aargauische Schule.

I.

Bis heute hat das neue Jahr auf schulpolitischem Gebiete noch keine einschneidenden Neuerungen gebracht. Es scheint dem bewegten Jahr 1899 eine Zeit der Ruhe folgen zu wollen. An Intermezzi wird es indes nicht fehlen. Wir erinnern nur an die bereits mitgeteilten Vorgänge in Wohlen. Leider steht jener Fall nicht vereinzelt da. Es gibt auch in andern Landesgegenden Leute, die ihr Vergnügen darin finden, die Schule und die Lehrer durch Verdächtigungen in Misskredit zu bringen. Es wird Aufgabe des Lehrervereins sein, hier einmal einzuschreiten, um mit Hilfe eines Rechtsbeistandes auch nach dieser Richtung seinen Mitgliedern den nötigen Schutz angedeihen zu lassen.

Dass das neue Besoldungsgesetz mit seinen Ansätzen nicht zu hoch gegangen ist, beweist der Umstand, dass mehrere Gemeinden anlässlich der diesjährigen Budgetberatungen die Besoldungen wiederum freiwillig erhöht haben. In nicht gar ferner Zeit werden alle jene Gemeinden, die etwas auf gute Schulen halten über das gesetzliche Minimum hinaus gehen. Eine Vergünstigung gewährt auch der Staat in Zukunft dadurch, dass er die Alterszulagen an Lehrer halbjährlich, statt wie bisher jährlich, ausbezahlen lässt.

Anlässlich der Januarsession wurde im Grossen Rat bei Behandlung des Rechenschaftsberichtes die Anregung gutgeheissen „Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass den Lehrern, welche Bürgerschulunterricht erteilen, ein freier halber Tag per Woche gewahrt bleibt.“ Ferner verspricht die Erziehungsdirektion Prüfung der Frage, ob den staatlichen Behörden ein Aufsichtsrecht über den Konfirmandenunterricht einzuräumen sei, um eventuellen Überbürdungen der Schüler vorzubeugen. Diese beiden Punkte bedürfen für den Fernerstehenden einer kurzen Beleuchtung.

a) Nach § 44 al. 3 des Schulgesetzes sind die Lehrer an der Gemeindeschule im Sommer zu höchstens 27 und im Winter zu höchstens 36 wöchentlichen Schulstunden verpflichtet. Dieser Paragraph wurde nun meistens so gehandhabt, dass der Lehrer im Sommer 27, im Winter 33 Unterrichtsstunden erteilt; es blieben ihm also im Sommer drei, im Winter ein Freihalbtag, wenn er, wie es meistens geschieht, an jedem halben Tag drei Unterrichtsstunden erteilt. Mit Einführung der Bürgerschule, zu deren Übernahme jeder Lehrer gesetzlich verpflichtet ist, suchten einige Lehrer sich den Winterfreihalbtag dadurch zu retten, dass sie die einzelnen Klassen der Gemeindeschule so kombinierten, dass sie an dieser zwei Freihaltage erhielten und den einen dann für den Unterricht an der Bürgerschule verwendeten. Mit Kreisschreiben vom 2. Sept. 1899 verfügte dann der h. Erziehungsrat: „Die im Winterhalbjahr zu erteilenden 33 Unterrichtsstunden sind ausschliesslich für die Gemeindeschule zu verwenden; die Unterrichtszeit für die Bürgerschule darf in denselben nicht inbegriffen sein.“ Diese Verfügung hat nicht nur unter der Lehrerschaft, sondern auch bei Schulbehörden Misstimmung hervorgerufen. Man sagte sich: Wenn dem Lehrer kein freier halber Tag mehr bleibt, wo soll er denn die Zeit hernehmen für die vielen Korrekturen und die Vorbereitungen; von einer Erholung von der aufreibenden Lehr-Tätigkeit ganz zu schweigen? Mehrere Bezirkskonferenzen wie auch die Presse sprechen sich ganz entschieden gegen die Verfügung, als der Schule nachteilig, aus. Es wäre zwar der Ausweg geblieben, dass man einfach statt des dreistündigen den vierstündigen Schulhalbtag eingeführt hätte; allein dies hat seine besondern Schwierigkeiten gerade im Winterhalbjahr. Während der kürzesten Tage kann der Unterricht erst 8½ Uhr beginnen, längstens um 12 Uhr aber sollte er doch schliessen. Dann haben wir die Vor-

schrift, dass zwischen der Vor- und Nachmittagsschulzeit eine Zwischenpause von wenigstens 1½ Stunden eintrete. Um vier Uhr aber ist es schon wieder zu dunkel zum Unterricht; von einer gleichzeitigen mündlichen Beschäftigung aller Schüler namentlich in ungeteilten Schulen kann vernünftigerweise nicht die Rede sein. So sind also beim besten Willen täglich nicht mehr als sechs Unterrichtsstunden möglich; es sei denn, dass man die Schulzimmer genügend künstlich beleuchten würde. Es wird also dem Erziehungsrat kaum ein anderer Ausweg bleiben, als jene Schlussnahme zu widerrufen.

b) Was den Konfirmandenunterricht anbetrifft, so könnte es scheinen, derselbe berühre die Schule nicht; da er ja nach beendeter Schulzeit den Kindern vom 15. bis 16. Altersjahr erteilt wird. Von einer Überbürdung der Schüler könne da wohl kaum die Rede sein, weil sie die Schule nicht mehr besuchen und also über viele freie Zeit verfügen. Nun hat sich aber im Laufe der Zeit eben die Sache anders gestaltet. Die Geistlichkeit fand, ein Jahr Konfirmandenunterricht sei heutzutage nicht mehr genügend und beanspruchte im letzten (8.) Schuljahr zwei Stunden für sich zur Erteilung eines sog. Präparandenunterrichts. Nun hat die 8. Gemeindegemeinschaft nach Lehrplan 27 Lehrstunden, dazu kommen jene zwei Stunden Präparandenunterricht und für die Mädchen noch sechs Stunden Arbeitsschulunterricht, somit wöchentlich 35 Unterrichtsstunden. Überdies kommt dann erst noch an vielen Orten ein grosses Mass von Hausaufgaben für den Präparandenunterricht, so dass es wirklich endlich an der Zeit war, dass die Oberbehörde zum Aufsehen gemahnt würde.

Seit anfangs Februar sind wir in die Zeit der Prüfungen eingetreten, die bis Mitte April dauert. Gegenwärtig haben die austretenden Schüler in den individuellen Prüfungen Auskunft darüber zu geben, welchen Grad der geistigen Vervollkommnung sie während acht Schuljahren erreicht haben. Von Mitte März an beginnen dann die altherwürdigen Schlussprüfungen, die nach dem übereinstimmenden Urteil der 23 Inspektoren keine eigentlichen Prüfungen, sondern ganz einfach Schlussfestchen seien. So lange es aber noch Befundberichte gibt, die dem Lehrer zur Kenntnis bringen: so und so viel deiner Schüler haben an der Prüfung die Rechnung richtig gemacht, so und so viele falsch, so und so viele nicht fertig, so können wir jener Versicherung nicht recht Glauben schenken. — Immerhin rufen wir jedem Kollegen ein herzliches Glückauf zu seiner Prüfung entgegen; denn so ganz gleichgültig, wie das Urteil des Hrn. Inspektors ausfällt, ist es wohl keinem.



Aus Graubünden.

(Korr.) Wie den Lesern der S. L. Z. seinerzeit gemeldet wurde, beauftragte die Generalversammlung des Bündnerischen Lehrervereins in Reichenau am 23. Nov. vorigen Jahres den Vorstand, dem Erziehungsdepartement zu Händen des Grossen Rates ein Gesuch um Erhöhung der Lehrergehalte einzureichen, dahingehend, dass das Minimum der durch die Gemeinde zu leistenden Besoldung von Fr. 340 auf Fr. 400 und die kantonale Zulage von Fr. 200 und Fr. 250 auf Fr. 250 und Fr. 300 aufgebessert werde. Man hielt in Reichenau dafür, dies dürfte ungefähr die Forderung sein, die Aussicht hätte, vom Grossen Rate und vom Volke angenommen zu werden. Neuestens zeigt es sich aber, dass man auf dem Lande zuversichtlicher und seiner Sache gewisser ist. Dies geht aus den zwei Th.-Einsendungen in Nr. 7 und 8 der S. L. Z. und einem Kreisschreiben der Konferenz Münstertal, das der Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins soeben den Konferenzen zur Kenntnis bringt, hervor.

Es ist gewiss sehr löblich, wenn die Kreis- und Bezirkskonferenzen viel Initiative und Leben entwickeln, mehr als es hie und da den Anschein hat, da es immer noch, so lange der gedruckte Jahresbericht des Lehrervereins erscheint, 6—10 lokale Lehrerverbände gibt, die es nicht dazu bringen, einen kurzen Bericht über ihre Tätigkeit zu Händen des Vorstandes einzusenden, trotzdem dies so wenig Mühe kostete und im Interesse der Lehrerschaft dringend zu wünschen wäre. In dieser Beziehung sind viele der guten Kollegen einfach unverbesserlich. Es wird sich nun zeigen, ob der Mahnruf der Münstertaler und Prätigauer die Geister zu wecken vermag und „alle Mann auf Bord“ bringt, wie's im Zirkular heisst.

Immerhin können wir uns nicht versagen, das Vorgehen der Herren „Protestanten“ von der Landquart und vom Rambach noch etwas eingehender zu würdigen, obschon es der Vorstand in einem Begleitschreiben zu dem obbezeichneten Zirkular bereits in ruhiger und objektiver Weise getan hat. Da die Angelegenheit abermals vor das Forum der Schweizerischen Lehrerschaft gebracht worden ist, soll auch von dieser die altera pars gehört werden.

Vorerst muss konstatiert werden, dass in Reichenau die dort aufgestellten Forderungen von keiner Seite als für den Moment zu gering bezeichnet wurden. Der Beschluss wurde von den „nur 160 Anwesenden“, wie Hr. Th. geringschätzig sagt, einstimmig gefasst. Beiläufig sei bemerkt, dass seit Bestehen der Kantonalkonferenz nur zwei Versammlungen, die in Chur 1891 und Thusis 1894 sich eines gleichen oder starken Besuches zu erfreuen hatten. Die Frage der Tit. Redaktion, wo die Prätigauer am 23. Nov. waren, ist mehr als begründet, für diesmal, wie auch schon früher wird die Ausrede des Hrn. Th. recht schwach, da die Diskussion eine höchst interessante und für jeden Besucher viel zu profitieren war, auch wenn nicht gerade „die Lohnfrage“ an der Spitze der Traktanden stand.

Dem Vorwurfe, die Reichenauer Konferenz hätte die Besoldungsfrage nur so in „nebensächlicher Behandlung“ abgetan, tritt der Vorstand in folgender Auseinandersetzung entgegen: „Dass die Generalversammlung des Bündnerischen Lehrervereins nicht schon bei der ersten Beratung eines Gegenstandes ohne Anfrage an die Kreis- und Bezirkskonferenzen zu definitiven Beschlüssen befugt sei, kann nur auf dem Wege sehr gekünstelter Konstruktion einigermaßen begreiflich gemacht werden. Unsere Vereinsstatuten, die in dieser Frage einzig massgebend sein können, enthalten keinerlei Vorschriften darüber. Der Vorstand hält sich deshalb nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, jeden Beschluss der Generalversammlung, auch den bei einer ersten Beratung gefassten, auszuführen.“

Nun wussten die Hrn. Kollegen in Prätigau und Münstertal seit Jahr und Tag, wie arg die „Gehaltsmisère“ auf der bündnerischen Lehrerschaft lastet. Aber sie schwiegen sich aus, spielten die Zufriedenen; seit Jahren gelangte keine Konferenz mit dem Gesuche an den Vorstand, die Sache der Lehrerbeseoldungserhöhung in Fluss zu bringen, so dass man auf idyllische Zustände hätte schliessen mögen. Nun aber, da die Frage durch eine 160 Mann starke Lehrerversammlung von sich aus aufgegriffen und die im gegenwärtigen Augenblick bestmögliche Erledigung angeregt wurde, da protestiert man aus voller Lunge und verkündet stolz: „Entweder mehr oder gar nichts!“ Das ist an sich gewiss recht selbstbewusst; ob aber klug, muss die Zukunft lehren. Im vergangenen Schuljahre bezogen noch 177 Lehrer, von ca. 480, Fr. 340—400 Gemeindebesoldung (23 auf Fr. 340), so dass die Gehaltsaufbesserung von Fr. 60 etc. der Grosszahl derselben zugut kommt. Fr. 50 Erhöhung der Gehaltszulage kommt allen zugut. Das ist nun freilich wenig genug, das wissen auch die Teilnehmer an der Reichenauer Versammlung. Aber dem Bündnervolk imponiert der obige stolze Satz auch heute schwerlich, das sollte die bündnerische Lehrerschaft, weiss Gott, bald wissen.

Im Jahr 1891, da es sich nur um die Hinaufsetzung des Minimums auf Fr. 400 handelte, antwortete das Volk mit 4406 Ja, 6170 Nein, und 1893, da dieselbe Vorlage abermals ausgeschrieben wurde, mit 4539 Ja und 6616 Nein. Dazu nehmen sich folgende Schlussätze im Münstertaler Zirkular recht eigen aus: „Wollen wir es, so will es auch das Volk! Für ein gerechtes Verlangen hat es noch ein Ohr, und Rätien hat noch Männer, die für eine gerechte Sache einzustehen wissen.“

Obige Ziffern liefern die Melodie zu diesen Worten!

Für die Prätigauer Kollegen ist wohl auch die Tatsache interessant, dass in ihrem Tale 1893 zwölf Gemeinden die Vorlage verwarfen und nur vier (Seewis, Grösch, Schiers, Famas) annahmen. Die Zahl der Votanten hielt sich, bei kleiner ablehnender Mehrheit, nahezu die Wage. Hätten sich nicht die erstgenannten vier Gemeinden ordentlich angestrengt, so wäre die Ablehnung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit erfolgt.

Und im Münstertal nahm eine einzige Gemeinde (St. Maria) an, während sechs zu den verwerfenden gehörten, und die verwerfende Volksmehrheit war eine ganz beträchtliche. Ob die Lehrer damals nicht gewollt haben? Fast will es so

scheinen; denn von den 233 Gemeinden weisen 43 einstimmig ablehnende Mehrheiten auf, darunter solche mit mehreren Lehrkräften. Davon sind, nebenbei bemerkt, auch noch zwei im Prätigau und eine im Münstertal. Wo waren denn damals die Lehrer, die von der Berechtigung ihres Begehrens doch so ganz durchdrungen sein mussten?

Es ist sehr schön und voll begründet, wenn das Zirkular sagt: „Solidarität mangelt uns vor allem! Es ist an der Zeit, dass wir uns dessen erinnern!“ Man hat dies in der S. L. Z. und anderwärts schon oft und nachdrücklich auch betont und lebhaft die Erfolglosigkeit der Bemühungen derer bedauert, die auf Abhilfe hinarbeiteten. Also: Nur Ernst gemacht mit den Solidaritätsgedanken im Kanton selbst und durch Anschluss an die stärkste Berufsgenossenschaft, den Schweizerischen Lehrerverein, der auch für die bündnerische Lehrerschaft die festeste Stütze bildet! Die Solidarität muss aber nicht nur für die 24 Winterschulwochen und sonst bei gelegentlichen Anlässen, sondern immer leitend sein. Dazu gehört aber in erster Linie auch die Forderung, dass es künftig keine bündnerischen Lehrer mehr gebe, die, um eine Stelle zu ergattern, unter dem gegenwärtigen Minimum sich engagieren lassen. Da soll das Solidaritätsgefühl einmal vor allem aus wachgerufen werden!

Gewiss sind auch 800 Fr. Lehrerbesoldung für 24 Schulwochen wenig genug; aber es handelt sich eben darum, ob der Schritt von Fr. 540 bzw. 590 auf Fr. 800 auf einmal nicht zu gross und ob es nicht angezeigt ist, für diesmal die Forderung auf Fr. 700, wozu dann doch an vielen Orten noch freie Wohnung, Holz und Licht kommen, zu stellen.

Besser wäre es ja freilich, wenn wir, wie anderwärts, Jahresschulen hätten und der Lehrer ganz seinem Berufe leben könnte; aber die Macht der Verhältnisse wird dies noch für lange verunmöglichen, so dass für den Bündnerlehrer eben die Notwendigkeit besteht, 26–28 Wochen anderweitige Beschäftigung zu suchen. Viele, ja die Mehrzahl, sucht diese bei der Landwirtschaft, was ohne Zweifel nicht der unzweckmässigste Ausweg ist.

Sind nun aber die Hrn. Kollegen in Prätigau und Münstertal ihrer Gemeinden sicher und am Tage der Entscheidung auf dem Schlachtfelde zu treffen, so mögen sie's versuchen. Immerhin darf vor Beginn des Feldzuges an die finanzielle Lage mancher Gemeinden gedacht werden, da heute noch 11 derselben weniger als Fr. 2000 und die Mehrzahl weniger als Fr. 10,000 Schulfonds besitzen. Wie gering auch die Steuerkraft vieler unserer Gemeinwesen ist, dürfte ebenfalls bekannt sein. Im Prätigau und anderwärts haben 1893 mehrere Gemeinden, die das Minimum der Besoldung überschritten hatten, mehrheitlich Nein gestimmt. Der „Freie Rätier“ bemerkte damals hiezu: „Die Furcht vor Eingriffen in die Gemeindeautonomie hat selbst eine Menge von Gemeinden, welche ihren Lehrern schon jetzt das ihnen zugemutete Minimum bezahlen, zu einem verneinenden Votum veranlasst.“

Die Verantwortung für einen allfälligen Misserfolg tragen die, die lieber nichts, als etwas wollen und vergessen, dass eine Steigerung des Minimums in der von der Reichenauer Konferenz angeregten Weise eine durch die Gemeinde ins Werk gesetzte Steigerung der Gehalte zur Folge hat; denn viele derselben wollen nicht auf dem Minimum bleiben, um unter den Lehrern eine Auswahl treffen zu können; aber von ihnen befehlen lassen sie sich dies nicht.

Also überlege man die Sache, und glaubt man, es lange zu „mehr,“ wird's denen, die in Reichenau mitgemacht haben, auch recht sein. Mit schönen Worten lockt man aber dem Bündnervolke schwerlich Besoldungserhöhung von Fr. 260 pro Lehrstelle aus der Tasche!



SCHULNACHRICHTEN.

Eidgen. Maturität. Die Konferenz der *Erziehungsdirektoren*, die am Sonntag in Baden tagte, war besucht von 16 Departementsvorstehern der Kantone. Nicht vertreten waren die Kantone Nidwalden, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Uri, Appenzell J.-Rh. und Tessin. Die Verhandlungen wurden geleitet vom Erziehungsdirektor Dr. Kaiser in St. Gallen. Ein Memorial der Berner Regierung vom 3. März verlangte,

dass der Bundesrat auf das Maturitätsreglement zurückkomme und dasselbe abändere. Eventuell solle der Bundesrat die Angelegenheit der Bundesversammlung vorlegen, indem der Bundesrat in Sachen nicht kompetent sei. Regierungsrat Düring bezweifelte ebenfalls die Kompetenz des Bundesrates, fand aber, es sei die Kompetenzfrage dermalen unberührt zu lassen und zu gewärtigen, wie der Bundesrat sich zur Sache stellen werde. Materiell setzte Herr Düring auseinander, dass das vorliegende Reglement vom 23. Dezember 1899 weder nach den Vorschlägen der eidgenössischen Maturitätskommission noch nach den Beschlüssen der Erziehungsdirektoren vom 1. September 1899 formuliert sei. Es gehe über die letzteren hinaus und es würde den Kantonen unmöglich sein, ihm Nachachtung zu verschaffen. Aus der Besprechung ergab sich ferner die Tatsache, dass der grösste Teil der Kantone, mehr als Dreiviertel, nicht im stande wären, den Anforderungen des Reglements zu entsprechen. Einzig Genf machte eine Ausnahme, an dessen Schulorganisation mit seiner Dreiteilung des Gymnasiums das Reglement angepasst ist. Ausser Genf sprach sich kein Vertreter zu gunsten des Reglements aus. Herr Düring beantragt schliesslich, es sei der Bundesrat zu ersuchen, das Reglement nochmals in Erwägung zu ziehen und es zu sistieren, in der Meinung, dass inzwischen die Kantone nach dem bisherigen Reglement die Maturitätsprüfungen abnehmen. In diesem Sinne wird die Erziehungsdirektorenkonferenz an den Bundesrat gelangen. — Da die ganze Maturitätsordnung gleichsam nur auf Konkordatsgrundlage ruht, so ist es nicht unmöglich, dass die Frage des Rücktritts von dem Konkordat aufgeworfen wird.

Hochschulwesen. Die Hochschule Bern verliert Herrn Prof. Gretener, der einem Ruf nach Breslau folgt. — Im Laufe dieser Woche raffte der Tod zwei Professoren der Theologie hinweg: Herrn Dr. E. Blösch in Bern und Herrn Dr. R. Stähelin, den Biographen Zwinglis in Basel.

Lehrerwahlen. Realschule Herisau: Hr. J. Brunner, hish. prov. (früher in Flawil). — Sekundarschule Zürich III: Hr. E. Lattmann in Uster, Hr. R. Seidel, bisher prov., Hr. A. Schneider in Hedingen, Hr. R. Thommen in Wetzikon, Hr. H. Hiestand in Adelfingen; V: Hr. K. Maurer und Hr. J. Peter, hish. prov. Primarschule Neftenbach: Hr. H. Hardmeier in Zumikon; Wädenswil: Hr. A. Keller in Meilen; Altstetten: Hr. K. Aepli in Boden-Fischental, Hr. H. Maier in Aeugst und Hr. J. Kaufmann in Regensdorf. — Zürich I: Hr. J. Homberger; II: Hr. K. Jauch in Wädenswil, Fr. Klaudivine Höpfner, hish. prov.; III: Hr. H. R. Brunner in Affoltern, Hr. E. Glattfelder in Richterswil, Hr. R. Steiger in Egg, Hr. H. Hiestand, hish. prov., Hr. Aug. Walder in Neschweil, Hr. R. Wydler in Uster, Hr. E. Wegmann in Elsau, Fr. M. Meier in Rorbach, Fr. R. Geldmacher, hish. prov., Fr. A. Stucki, hish. prov., Fr. A. Robmann in Hadlikon, Fr. B. Tobler in Ottenbach, Fr. M. Zündel in Fällanden; IV: Hr. Fr. Egli in Talweil, Hr. H. Honegger in Elgg, Fr. B. Lambert; V: Hr. H. Brunner in Rickenbach, Hr. O. Traber in Zwillikon, Hr. A. Grimm in Töss und Fr. M. Denzler. — Herr Dr. Schulthess in Frauenfeld hat einen Ruf nach La Chaux-de-Fonds abgelehnt. Hr. Dr. Lünig in St. Gallen einen solchen nach Küssnacht.

Aargau. In der Versammlung der Konferenz Brugg gedachte der Vorsitzende der am 15. Februar verstorbenen Fr. Louise Fröhlich. Während 30 Jahren war sie Lehrerin an der obern Mädchenschule in Brugg; den „Neujahrsblättern“ diente sie mit regelmässigen poetischen Beiträgen. — In seinem Vortrag über das Herz als Zentralorgan des Blutlaufes erörterte Hr. Merz in Brugg die Beziehungen des Turnens zur Blut- und Herztätigkeit. Für die Bürgerschule wünscht die Konferenz Verlegung des Unterrichts auf einen Vormittag und Erstellung eines Sprachlehrmittels. Gute Aufnahme fand die Anregung des Bezirksamtmanns Hrn. Frey, die Lehrer möchten über das Schulwesen ihres Kreises Notizen sammeln und im Konferenzarchiv niederlegen.

Bern. (m.) Der Regierungsrat hat eingewilligt, dass die Direktion des Unterrichtswesens auf nächstes Frühjahr den vierjährigen Seminarkurs einführt. Selbstverständlich gilt diese Neuerung erst für diejenigen, welche dieses Frühjahr eintreten. Alle diejenigen, welche gegenwärtig Zöglinge des Seminars Hofwyl sind (im Seminar für den französischen Kantonsteil ist der vierjährige Kurs schon seit längerer Zeit eingeführt), werden von

dem Beschluss des Regierungsrates nicht betroffen, sondern sie machen ihren 3¹/₂ jährigen Kurs zu Ende. Man darf darauf gespannt sein, welchen Einfluss die Erhöhung der Seminarzeit auf die Zahl der Anmeldungen haben wird.

Stadt Bern. (m.) Kaum ist das neue Schulhaus auf dem Spitalacker in Angriff genommen, so befindet sich die Gemeinde Bern schon wieder in der Lage, neue Schulhäuser errichten zu müssen. Am dringendsten ist die Errichtung eines Gebäudes für die Knabensekundarschule. Dasselbe kommt wahrscheinlich ebenfalls auf den Spitalacker zu stehen, da die Gemeinde dort Land besitzt. Von einer Plazierung des Schulhauses auf dem alten Monbijoufriedhof wird wahrscheinlich Umgang genommen werden müssen, da das dortige, ebenfalls der Gemeinde gehörige Terrain als Promenade und Spielplatz erhalten bleiben soll. — Im Hintergrunde steht ferner das Projekt eines Primarschulhauses für den Fabrikbezirk Felsenau, welcher von allen übrigen städtischen Quartieren ziemlich weit entfernt ist. Dadurch würde also ein neuer Schulkreis, der elfte, geschaffen. Bisher besuchten die Kinder aus der Felsenau die Länggasschule.

— (o.) Die Versammlung der Einwohnergemeinde Sumiswald-Wasen hat auf die Initiative der Lehrerschaft hin die Besoldungen erhöht; die 20 Lehrkräfte der Gemeinde erhalten je 20—25 Fr. mehr. 9 Lehrkräften wurde die Wohnungsschädigung um je 30 Fr. erhöht. Die Ausrichtung von Alterszulagen im Betrage von 50—100 Fr. wurde beschlossen, ferner die Erhöhung des Beitrages an die Handwerkerschule um 50 Fr. In einem der neun Schulhäuser der gegen 6000 Einwohner zählenden Doppelgemeinde soll eine Klasse für Schwachbegabte eröffnet werden. 300 Fr. wurden ferner gesprochen für Errichtung einer Bezirksanstalt für Schwachsinnige. Sämtliche Erhöhungen zusammen machen eine jährliche Summe von etwa 1600 Fr. aus. Gemeindesteuerfuss für das Einkommen 4¹/₂ 0/0.

Graubünden. (Korr.) Einen nachahmenswerten Beschluss hat jüngst die Kreislehrerkonferenz Schams gefasst, einen Beschluss, der beweist, dass die Zahl derer, die im schweizerischen Lehrerverein eine Hauptstütze auch der bündnerischen Lehrer sehen, sich nach und nach doch mehrt. Herr Pfarrer L. Schmid in Zillis hielt nämlich in obengenannter Konferenz einen Vortrag über Ziele und Werke des Schweizerischen Lehrervereins, worauf einstimmig beschlossen wurde, die Konferenz Schams trete in corpore derselben bei. So sollte man allerwärts für die Sache unseres Vereins Propaganda machen.

Zürich. *Lehrergesangverein Zürich. Das übliche Winterkonzert des Zürcher L. G. V. findet morgen Sonntag, 18. März abends 6¹/₂ Uhr in der Fraumünsterkirche statt. Dasselbe wird eingeleitet durch Richters *Motette* „Wie lieblich sind deine Wohnungen“, einer Komposition von tiefem musikalischem Gehalt, die so recht geeignet ist, die Zuhörer in eine weihevollte Stimmung zu versetzen. Weitere Chornummern sind: „Der fahrende Scola“ von Fr. Hegar, eine Novität mit leichtem Melodienfluss, an der auch der musikalisch weniger Gebildete seine Freude haben wird; „Auf weichen Abendlüften“ von Arn. Krug, einem der bedeutendsten Komponisten der Gegenwart, „Der Gondelfahrer“ von Fr. Schubert, beide Chöre (mit Klavierbegleitung) von wundervollem Wohlklang und mit duftig über dem Ganzen schwebender Melodie. Den Schluss des Konzertes bilden drei Männerchöre im Volkston: „Sommernacht“ von Spielter, mit Bariton-Solo, „In einem kühlen Grunde“, das bekannte, aber viel zu wenig gewürdigte Volkslied von F. Glück und „Das Land der Ahnen“, ein frisches, markiges Vaterlandslied von Hermann Suter, Organist in Enge.

Während alle diese Nummern eine gewisse mittlere Schwierigkeitsgrenze nicht überschreiten, ist der *Kunstgesang* vertreten durch das „Requiem und Kyrie“ für Männerchor und Alt-Solo von Iul. Lange, dem Direktor des Vereins. Diese Komposition, die erst im Manuskript vorliegt und die Einleitung bilden wird zu einem grossen „Requiem“ mit Orchesterbegleitung, stellt an die Leistungsfähigkeit des Vereins ganz bedeutende Anforderungen, ist aber von so grossartiger Wirkung und hohem musikalischem Wert, dass sich die Sänger mit wachsender Lust, ja mit Begeisterung dem Studium des herrlichen Werkes gewidmet haben.

Die Namen der Solisten, Fr. Olga Randen vom Stadttheater (Alt) und Hr. Konzertmeister P. Sandner, haben in der musikalischen Welt unserer Stadt einen zu guten Klang, als dass wir uns in langen Lobeserhebungen ergehen müssen. Fr. Randen, die den Besuchern des Konzertes vom Jahr 1897 noch

in lebhafter Erinnerung sein wird, bringt ausser dem Solo im „Requiem“ noch zwei selbständige Nummern zu Gehör: „Träume“ von Rich. Wagner und „Allmacht“ von Fr. Schubert, während Hr. Sandner „La Folia“, Variations sérieuses von Corelli, dem ital. Meister des 17. Jahrhunderts, und „Retitativ und Adagio“ aus dem 8. Konzert von L. Spohr spielen wird.

Von Seite des mit dem Lehrergesangverein befreundeten Gemischten Chores Zürich wird uns wie seit mehreren Jahren auch diesmal wieder höchst wertvolle Unterstützung zu teil: Die vier Damen Frau Hindermann-Grosser, Fr. Äschlimann, Fr. v. Orelli und Fr. Weidele tragen unter der Direktion von Hrn. Kapellmeister Dr. Fr. Hegar vor: „Laudi alla vergine Maria“ (Lobpreisung der Jungfrau Maria) aus den Pezzi sacri von Giuseppe Verdi, welche Komposition im Novemberkonzert des Gem. Chores so tiefen Eindruck machte und die in dem dafür wie geschaffenen Gotteshaus von ergreifender Wirkung sein wird.

So laden wir denn die Kollegen von nah und fern zu recht zahlreichem Besuche unsers Konzertes ein mit der Versicherung, dass der Lehrergesangverein alles getan hat, die Aufführung zu einer genussreichen und künstlerisch möglichst vollendeten zu gestalten.

— **Stadt Zürich.** Aus den Verhandlungen der *Zentral-schulpflege* vom 3. März 1900: Für die 7. und 8. Primarklasse werden im Schuljahr 1900/1901 28 Schulabteilungen gebildet. — Der zufolge des neuen Volksschulgesetzes einzuführende hauswirtschaftliche Unterricht wird für die Mädchen der 8. Primarklasse obligatorisch erklärt. Für die Mädchen der 3. Klasse der Sekundarschule, sowie für diejenigen Mädchen, welche nach zweijährigem Sekundarschulbesuche aus der Schule ausgetreten sind, können fakultative Kurse eingerichtet werden, welche sich auf das ganze Schuljahr erstrecken, oder auch nur einen Teil desselben umfassen. — Der Unterricht findet in den Schulküchen der Schulhäuser Wolfbach, Lavaterstrasse und Bühl statt. Derselbe umfasst vier wöchentliche Unterrichtsstunden, welche nacheinander am Vor- oder Nachmittag zu erteilen sind. Die theoretischen Unterweisungen stehen in enger Beziehung zum naturkundlichen Unterrichte; sie beschränken sich im wesentlichen auf Nahrungsmittel und Ernährungslehre. In den praktischen Übungen werden die Mädchen vertraut gemacht mit den im Haushalte vorkommenden Arbeiten, insbesondere mit den Elementen des Kochens durch Zubereitung einfacher Gerichte, mit der Instandhaltung der Küche und der Küchengeräte, der Behandlung des Kochherdes, dem Decken des Tisches, den Grundbegriffen des Waschens und Glättens etc. Die Zahl der Mädchen einer Abteilung beträgt 20—24. Je 4—6 Mädchen bilden eine Familie; die täglich vorkommenden Arbeiten werden in bestimmter Kehrordnung von den Mädchen ausgeführt. Die Gerichte werden in der für die Veranschaulichung notwendigen Menge gekocht und von den Schülerinnen verspeist. — Im Jahre 1899 standen 21 Schüler der städtischen Schulen vor Bezirksgericht (1898: 27), nämlich 19 Knaben und 2 Mädchen. Auf die verschiedenen Schulabteilungen entfallen: Alltagsschule 2, Ergänzungsschule 16, Singschule (exklusive Ergänzungsschule) 1, Sekundarschule 2. Die Anklage bezieht sich in 16 Fällen auf Diebstahl, in einem Fall auf Unterschlagung und Diebstahl, in 2 Fällen auf Begünstigung bezw. Versuch von Diebstahl, in einem Fall auf Körperverletzung. Der Gesamtwert der in Frage stehenden Schädigungen zufolge Diebstahls oder Betrugs wird auf Fr. 507.99 angegeben. Das Urteil lautete in 10 Fällen auf Gefängnisstrafe von zwei Tagen bis zu einem Monat, verbunden mit den üblichen Staatsgebühren bis auf 20 Fr., in 6 Fällen auf Versetzung in eine Korrekptionsanstalt, in 4 Fällen auf Geldbusse von 5—20 Fr., in einem Falle auf Freisprechung. — Die Ausgaben der Vikariatskasse im Jahre 1899 betragen Fr. 16,174.40; die Einnahmen setzten sich in folgender Weise zusammen: Beitrag des Kantons Fr. 5352.25, Beitrag der Stadt Fr. 6231.15, Beiträge der Lehrerschaft Fr. 4531.60, Beitrag aus dem Reservefond Fr. 59.40.

Totenliste. In New-York starb Dr. John Friedrich, Redaktor und Verleger der Amerikanischen Schweizerzeitung. Er hiess eigentlich Friedrich Schwab und war von Büren, Amtsbezirk Fraubrunnen, Bern, gebürtig. Im Seminar Münchenbuchsee bereitete er sich auf das Lehramt vor, wandte sich dann dem Rechtsstudium zu, zog über den Ozean und schwang sich in New-York zu einem der angesehensten Vertreter der Presse empor.

Verschiedenes. *J. Baur und die Liederbuchanstalt.* Wir werden um Aufnahme des Nachstehenden ersucht:

Auszug aus den Protokollen betreffend die Tätigkeit des J. Baur in der frühern Musikkommission, nunmehr Zürich. Liederbuchanstalt.

Von der 1848 in Winterthur stattfindenden *Schulsynode* hatten H. Bosshard, Lehrer in Zürich (später Spitalverwalter), J. C. Hug, Sekundarlehrer in Küsnacht, Privatdozent und H. Bosshard, Lehrer in Schwamendingen „ohne irgend welchen Vorbehalt“ den Auftrag erhalten, eine Liedersammlung für Männerchöre zu erstellen. Von diesem „alten Synodalheft“, welchem dann auch eine Sammlung für gemischten Chor folgte, erschienen fünf Auflagen.

Bosshard, Schwamendingen, war unterdessen nach Amerika verreist, Spitalverwalter Bosshard gestorben und deshalb stellten mehrere Kapitel an die Prosynode das Gesuch um Ergänzung jener ersten Kommission behufs Wiederausgabe einer Sammlung von Männerchören, beziehungsweise Revision der schon bestehenden; daher wählte die am 26. August 1861 sich wiederum in Winterthur besammelnde Synode für diese Aufgabe: J. C. Hug, Privatdozent, Karl Keller, Professor, J. Heim, Musikdirektor, J. Baur, Lehrer in Zürich und S. Fluck, Lehrer in Dynhard.

Es wurde dieser Kommission überlassen, wie sie vorgehen wolle, nur sollte sie gehalten sein, von Zeit zu Zeit *Bericht und Rechnung* zu hinterbringen. In der ersten Sitzung derselben, 22. Sept. 1861 wurde J. Baur ersucht, das Aktuariat zu übernehmen, welchen Posten er bis zum Eintritt seines Freundes J. C. Willi innehatte, welcher an Stelle Kellers am 1. Okt. 1878 in die Kommission gewählt worden war. Am 25. Jan. 1863 übernahm Baur auch das Quästorat, welches Amt er nebst dem ihm im Jahr 1884 nach dem Tode J. C. Hugs übertragenem Präsidium bis Ende 1897 bekleidete.

Die Lösung der übernommenen Aufgabe war keine leichte. In den eingeholten Gutachten über das, was als gut und nötig erschiene, gingen die Wünsche der Sänger und ihrer Direktoren sehr auseinander und standen im völligen Widerspruch zu den Heimschen Ansichten; dem allgemeinen Wunsche, in der neuen Sammlung dem Nægelischen Liede grösstmögliche Vertretung einzuräumen, setzten dessen Erben Unzugänglichkeit und übertriebene Forderungen entgegen und die Behörden verhielten sich gegenüber der Frage einer Subvention zur Erwerbung derselben ablehnend; bessere Typen (zum Druck) mussten erst erstellt, die Frage und Tragweite der Stereotypie studirt, eine tätige und gewissenhafte Verlagshandlung gesucht werden; die Beschaffung der nötigen Gelder bereitete Schwierigkeiten und verlangte persönliche Bürgschaft der einzelnen Mitglieder.

Nach Überwindung all dieser und noch weiterer Schwierigkeiten kam dann im Juli 1862 das neue Buch als — in Fortsetzung früherer Nummern — 6. Auflage zur Welt. Wie weit dasselbe den gehegten Bedürfnissen und Erwartungen entsprach, beweist wohl am besten der Umstand, dass dasselbe in ganz geringer Modifikation nicht nur von der Kommission selbst den Sammlungen für andere Chorgattungen zu Grunde gelegt wurde, sondern auch andern Verlegern als Muster diente und überall Eingang gefunden hat, wo das deutsche Lied erklingt. Muss unumwunden das Hauptverdienst dabei J. Heim zugeschrieben werden, so war doch in all den berührten und andern mehr technischen Fragen Baur die arbeitende Hand, sein richtiger Blick traf die richtigen Wege, seine auch den Gegnern gegenüber milde und gerechte Gesinnung warb diese zu Freunden und schaffte dem Unternehmen Zutrauen. Aber auch musikalisch zeigte Baur sich am richtigen Platze. Früh schon selbst schöpferisch tätig, sprechen seine Kompositionen allseitig sehr an und es boten seine Gemütsiefe und feines Gefühl dafür, was das Lied nach Form und Inhalt sein soll, Gewähr, in dem zur Anlage der verschiedenen Liedersammlungen sich bietenden Stoff das treffen zu helfen, was bleibenden Wert erhalten konnte und musste. Von seiner ganz seltenen Beherrschung des gesanglichen Stoffes für Schule und Vereine, einer erschöpfenden Einsicht in deren Aufgaben, aber auch von schonungsvollster Behandlung bestehender Mängel zeugen seine durch den h. Erziehungsrat veranlassten Gutachten betreffend Erstellung eines Supplements zu dem Schulgesangbuch von R. Weber, seine Begründung der Notwendigkeit eines Gesangdirektorenkurses,

die geradezu klassischen Erörterungen über gemischte Chöre und die Reform bezüglichen Gesangstoffes, seine von Autoritäten rühmlichst anerkannten Winke betreffend den Gesangunterricht in der Volksschule.

So darf denn Baur, — wenn mit zahlreichern Kompositionen in den verschiedenen Sammlungen vertreten zu sein, ihm seine Bescheidenheit auch verbot — als ein Hauptförderer des gesanglichen Lebens und Strebens nicht nur in zürcherischen Kreisen betrachtet werden, sondern es bleibt seine Tätigkeit für Verbreitung guten Gesangstoffes zu würdigen, so weit die unter seiner Mithilfe erstellten Gesangbücher Verbreitung gefunden haben.

Und gerade in Anerkennung dieser Verdienste des Heimgegangenen kann an dieser Stelle nicht unterlassen werden, auf den Zwist zurückzukommen, der s. Z. zwischen *Synode* und Musikkommission ausgebrochen war. Es geschieht dies nicht gern und nicht zu dem Zweck, den Streit zu erneuern oder zu zeigen, wo damals das Recht gelegen, sondern nur zur Widerlegung der geradezu ehrenrührigen Gerüchte, wie sie zuerst anlässlich jenes Streites, dann wieder bei der Pensionierung Baur's und neuerdings leider sogar über der Scholle seines Grabes sich in gewissen Kreisen zeigten. Jener Zwist sowohl wie diese Gerüchte haben ihren Grund in der unglaublichen Idee einzelner, dass die Musikkommission reichen Gewinn erziele und davon unerlaubten Gebrauch mache. Dieser Auffassung gegenüber darf an Hand der Rechnungen und Protokolle ein für allemal konstatiert werden, dass bei dem umfangreichen und vorzüglichen Inhalt der in Betracht kommenden Bücher die Erstellungskosten und Honorare an Komponisten, sowie dann infolge Inkrafttretens der Literarkonvention seitens einzelner Verleger die Ansprüche auf Entschädigung so zahlreich und gross waren, dass bei dem beispiellos billigen Verkaufspreise — und das lag doch wohl im Sinne der *Synoden* — sowie infolge verschiedener nicht unbedeutender Verluste nur ein sehr bescheidener Überschuss resultierte. Als wessen Eigentum muss nun aber wohl dieser letztere betrachtet werden? Die ebenfalls von der *Synode* ernannte und zu gleicher Zeit amende Jugendschriftenkommission hatte zu ihrem eigenen Schaden und Bedauern einsehen müssen, dass sie in ihrer finanziellen Klemme bei der Synode weder Schutz noch Hilfe finden könne und daraus ergibt sich die höchst einfache Logik, dass wer in der Art keinen Rückhalt bietet, im entgegengesetzten Falle eben auch keine Ansprüche erheben darf: jener Überschuss also um so mehr rechtmässiges Eigentum der Musikkommission war, als es in eigener schwerer Arbeit und mit eigenem persönlichen Risiko erworben worden.

Dennoch hat dieselbe diesen Standpunkt nicht geltend gemacht! Sie hat für ihre vielen Bemühungen und geübtes Geschick mit einer sehr bescheidenen Entschädigung vorlieb genommen und blieb „ihres Ursprungs stets eingedenk“, indem sie (wiederum laut vorliegenden Akten) die ihr zur Verfügung stehenden Mittel für wohltätige Institutionen vorab im Interesse der Lehrer (Witwen- und Waisenstiftung) verwendete. Wie daneben mit Unterstützungen nach den verschiedensten Seiten hin Tränen getrocknet, wie manchem Vater die künstlerische Ausbildung von Söhnen ermöglicht, wie manchem aus dringender Notlage geholfen wurde, mag hier — wohl im Sinne der freundlichen Geber selbst — nicht weiter erörtert werden.

Das alles aber anerkannte man nicht! Und als dann in dem heraufbeschworbenen Kampfe die Musikkommission trotz aller Verunglimpfung bereit war, zur erwünschten Einigung bis an die äusserste Grenze ihrer Selbständigkeit zu gehen, eine Vertretung der Regierung sogar zwischen den Parteien einen Kompromiss zu stande gebracht hatte, da war es die Synode selbst, welche am 23. Juli 1884 die gebotene Hand zurückstieß und sich von ihrer Musikkommission trennte.

In jenen Kämpfen aber, welche für die Musikkommission um so schmerzlicher waren, als sie im Bewusstsein ihrer guten Sache war und worüber sogar juristische Atteste vorlagen, hat Baur in Verhinderung des erkrankten J. C. Hug im Vordertreffen gestanden. Trotzdem es an mannigfacher Veranlassung, mit Gleichem zu vergelten, nicht fehlte, hat er aber seinen Schild blank erhalten und wird daher sein Name als rein und makellos von all denen hoch gehalten werden, welchen es vergönnt war, mit diesem goldlautern und in seltener Weise uneigennütigen Charakter in nähere Beziehung zu treten.

Kleine Mitteilungen.

Schweizerischer Lehrertag in Bern. Der Bericht des Organisationskomites kann gegen Einsendg. einer Zehnermarke bei der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern bezogen werden, worauf namentlich Festbesucher, die aus irgend einem Grunde keinen solchen erhalten haben sollten, aufmerksam gemacht werden.

— **Schulhausbauten.** Langnau, Sekundarschulgebäude, 150,000 Fr. Beschluss vom 3. März. Summiswald, Schulhaus in der Kleinegg.

— Der „Bund“ berichtet: Im Jura war Lehrerwahl. Die stimmfähigen Bürger wurden zu einem Trunk eingeladen und der Kandidat der spendenden Partei erhielt einige Stimmen mehr als sein Gegenkandidat... (?)

— **Summiswald** errichtet eine Spezialklasse für schwachbefähigte Kinder und gewährte einen ersten Beitrag von 300 Fr. an eine Anstalt des Bezirkes für Schwachsinnige.

— Herr Professor Peter in Winterthur behauptete in einer Versammlung von Katholiken in Winterthur, die Lehrer seien aus Eigennutz gegen die Versicherungsgesetze. Wir ersuchen den Herrn Professor um den Beweis hierfür.

— **Besoldungserhöhungen:** Sekundarschule Wetzikon zu der bisherigen Zulage von 500 Fr. nach fünf Dienstjahren an der Sekundarschule 200 Fr. Alterszulage, nach je fünf weiteren Dienstjahren 100 Fr. mehr bis zum Maximum von 500 Fr. — Der Grosse Stadtrat von Winterthur hat einen Antrag der Schulpflege, der für Lehrerinnen eine geringere Besoldung als für Lehrer vorsah, mit 17 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

— Heute abend 7 Uhr findet in der Tonhalle die zweite Aufführung der Kinder- und Volkslieder von J. Dalcroze statt, worauf wir die Leser aufmerksam machen.

— Das französische Ministerium des Unterrichts (Leygues) hat eine Kommission (Gaston Paris, Gréard, Croiset, Paul Meyer, Bernès, Clairin, Devinat, Comte) ernannt mit dem Auftrag, die Vereinfachung der französischen Syntax vorzubereiten, die in den Schulen gelehrt wird.

— Am 10. Januar wurde zu Schweina in Thüringen an Seite Fr. Fröbels dessen Gattin bestattet. Sie hat Jahre lang in Hamburg für die Sache der Kindergartenpflege gewirkt

Offene Lehrerstelle.

In der **Bürgerlichen Waisenanstalt Basel** ist auf kommendes Frühjahr eine Lehrerstelle neu zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Beilage der nötigen Ausweise über ihre bisherige Tätigkeit und Bildungsgang an den Unterzeichneten wenden, der zu jeder weitem Auskunft bereit ist.

(O F 2676) [O V 134]

Bernh. Frey, Waisenvater.

In grösseres deutsch-schweizerisches Knabeninstitut werden per Ende April zwei tüchtige, charakterfeste, energische

(O F 2734) [O V 139]

Sekundarlehrer

für **sprachl.-historische** bzw. **mathemat.-naturwissenschaftl. Fächer** gesucht. Anteil an Aufsicht. Dauernde, gut honorierte Stelle. — Gefl. Offerten mit Zeugniskopien, Curriculum vitae, Photographie, Honorarbedingungen und Referenzen unter Chiffre **O F 2734** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.**

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind, unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **20. März** nächsthin dem Direktor der Töchterschule, **Hrn. Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurse** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte **15. Altersjahr** und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Dienstag, den 27. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

(O H 3833) [O V 107]

Das jährliche Schulgeld beträgt 60 Fr. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze event. Stipendien gewährt. Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

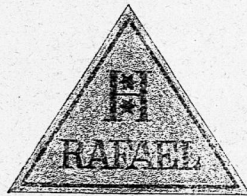
Bern, den 24. Februar 1900.

Die Kommission.

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa Belle-Roche in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten.

(O F 2153) [O V 52]

W. Kaiser, Bern.



[O V 143]

Rafael-Gummi.

Vorzügl. Zeichengummi, sehr langsam abnutzend.

Per Pfund = 342 Stück Fr. 3. 70.

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509

52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Best ausgestattetes
Lager von

Pianos, Flügeln

und

Harmoniums.

Miete, Abzahlung,

Tausch, Reparaturen.

Billigste Bedienung!

[O V 255]



Komplete Schulsaaeinrichtungen

16 Modelle Schulbänke nach Patent Elsässer, drei Modelle Hörsaal-Subsellien, Katheder, Wandtafeln, Dippel's Schubfachrahmen (zu Schränken zusammensetzbare Fächer mit Wegfall der Holzgestelle) für Sammlungen jeder Art.

Sämtliche Modelle sind in unserer Ausstellung einzusehen.

Billwiller und Kradolfer,

Technisches Versandgeschäft,

(O F 982) beim Polytechnikum, ZÜRICH.

[O V 510]



Pedal-Harmonium zu verkaufen.

Orgelartiger Ton. **Zwei Manuale** und selbständiges **Pedal**. 9 Registerzüge und zwar alle durch die **ganze Klaviatur** gehend. 3 Tritte. 5 Spiele. **Manual- und Pedalkoppel**. Alle Dimensionen genau einem Orgelspieltisch entsprechend. Preis 750 Fr. nur gegen bar.

(O F 2739) [O V 140]

J. Emil Naef in Rütli (Zürich).



Die bestbekannte Nähmaschinen-Manufaktur

Robert König, Lörrach (Baden)

liefert die neueste, hocharmige **Familien-Nähmaschine** für Schneiderei und Hausarbeit, hochelegant mit Perlmuttereinlagen und feinem Verschlusskasten, Fussbetrieb, für 70 Fr. bei 4-wöchentlicher Probezeit und 5-jähriger Garantie franko und zollfrei. Alle andern Sorten, **Schuhmacher-, Schneider-,** sowie **Ringschiffchen-Maschinen** zu billigsten Preisen. — **Königs Fahrräder, die besten** und dabei die billigsten. Man verlange Kataloge. Adresse für die Schweiz: **Robert König, Riehen** bei Basel. Anerkennungsschreiben aus allen Gegenden.

[O V 507]

Pension Platten ob Gersau.

Luft- und Milch-Kurort am Vierwaldstättersee.

20 Minuten oberhalb Gersau an der neuen Bergstrasse Gersau-Rigi-Scheidegg, in milder, geschützter und ausichtsreicher Lage. Bestens geeignet für **Kur- und Erholungsbedürftige**. Pensionspreis bei guter Küche und realen Getränken mit Zimmer **Fr. 4. 50.** Bäder. Telephon. **Prospekte gratis** und franko. — H 786 Lz — [O V 118]

Es empfiehlt sich bestens

K. Wüthrich.

KERN & C^{IE}.

mathemat. mechanisches Institut

[O V 65] **Aarau.**

— 18 Medaillen. —

Schutz-Marke.

Billige Schul-Reisszeuge

Preisourante gratis u. franko.

Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente u. deren Verkauf unter unserm Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer gesetzlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.



Soeben ist erschienen:

[O V 98]

Leitfaden

für den

**Theoretischen Rechnungsunterricht
in Sekundarschulen.**Von **G. Schweizer,**

Lehrer an der Mädchensekularschule Frauenfeld.

104 Seiten solid gebunden Preis 90 Rp.

Aufgabensammlungen für den Rechnungsunterricht in Primar- und Sekundarschulen sind reichlich vorhanden. An Lehrmitteln für den theoretischen Unterricht in diesem Fache ist dagegen ein empfindlicher Mangel. Ein solcher Leitfaden, der dem Sekundarschüler in die Hand gegeben wird und ihm zur selbständigen Befestigung in dem behandelten Lernstoff dienen soll, darf weder eine blosser Zusammenstellung mechanischer Regeln sein, noch den Stoff allzuweitschweifig behandeln. Aus dem redlichen Bestreben, für die Sekundarschulstufe etwas Brauchbares zu schaffen, ist obiges Büchlein entsprungen. Dasselbe ist nicht aus dem Studierzimmer hervorgegangen, sondern das Ergebnis einer langen Lehrertätigkeit, und der Verfasser hofft, damit vorab auch das lästige und zeitraubende Diktieren, zu dem bisher noch manche Lehrer haben Zuflucht nehmen müssen, entbehrlich zu machen.

Die Anerkennung, welche das Büchlein schon vor der Drucklegung bei einer Reihe von Fachleuten gefunden, lässt annehmen, dasselbe werde auch manchem auf der Primarschulstufe Lehrenden als Anleitung zur Erteilung des Unterrichts willkommen sein.

Das Büchlein ist vorrätig in allen Buchhandlungen und wird auf Wunsch auch gerne zur Prüfung gesandt von

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

**Lösliche Frühstücke
Suppen-Rollen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze**

MAGGI

finden bei allen, welche auf eine schmackhafte, gesunde Küche und Sparsamkeit sehen, die grösste Anerkennung. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 131]

Agentur und Dépôt [O V 94]

der Schweizerischen Turngerätefabrik

Vollständige Ausrüstungen von

**Turnhallen und
Turnplätzen**

nach den

neuesten
Systemen

Lieferung

zweckmässiger

u. solider Turngeräte

für Schulen, Vereine u.

Private. Zimmerturnapparate

als: verstellbare Schaukelrecke

und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen

und insbesondere die an der Landes-

ausstellung prämierten Gummistränge (Syst.

Traohsler), ausgiebigster und allseitigster Turn-

apparat für rationelle Zimmerymnastik beider

Geschlechter.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische**Demonstrationsapparate**

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten
Zeichnungen und Angaben. [O V 1]**Reparaturen.**

Preisliste gratis und franko. — Telephone 1106.

GEBRÜDER HUG & CO.

Sonnenquai 26 u. 28 ZÜRICH Grossmünsterplatz

Grösste Auswahl in

[O V 480]

Pianosnur gute, solide Fabrikate
von**Fr. 675. — an
bis zu den feinsten.****Kauf — Tausch — Miete
Garantie.****Harmoniums**

Spezialität:

Schulharmoniums

mit vier Oktaven zu nur

Fr. 110. — und Fr. 150. —

— Stimmungen —

Reparaturen.**Man verlange unsere Kataloge!**

Den Herren Lehrern bewilligen wir gerne monatl. Ratenzahlungen,
sowie besondere Vorzugspreise.

Veranschaulichungsmittel.**Schweiz, Geographisches Bilderwerk.** 2 Serien à 6 Bilder. Grösse 60/80 cm.

Preis pro Serie Fr. 15. —, einzeln Fr. 3. —, auf Karton mit Oesen Fr. 3.80.

Inhalt: 1. Jungfraugruppe. 5. Bern. 9. Lugano.
2. Lauterbrunnenthal. 6. Rhonegletscher. 10. Via mala.
3. Genfersee. 7. Zürich. 11. Genf.
4. Vierwaldstättersee. 8. Rheinfall. 12. St. Moritz.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. 7 Tafeln 60/80 cm.

Preis einzeln Fr. 3. —, auf Karton mit Oesen Fr. 4. —.

Inhalt: Familie. Küche. Frühling. Herbst.
Schule. Sommer. Winter.

Leutemann: Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc.

Generalvertretung für die Schweiz.

Illustrierter Katalog gratis.

[O V 144]

Lehrmittelanstalt W. Kaiser, Bern.**Tuch**

prachtvolles englisches Fabrikat in modernsten Farben

für Herren- und Knabenanzüge — 140 bis 150 cm

breit — von 3 bis 15 Fr. per Meter. Reelle aufmerk-

same Bedienung. Muster franko. [O V 602]

**Sigfried Bloch, Zürich, Tuchgeschäft,
Lintheschergasse 8.****Pianofabrik****H. Suter,**Pianogasse 14, Enge,
Zürich II.

Pianos sehr preiswürdig

(OF8885) mit Garantie. [O V 145]

Paul Vorbrodt

Zürich

ob. Kirchgasse 21

liefert billig und gut

Schulhefte

und sämtliche

Schulmaterialien.

Preisliste gratis zu Diensten. [88 A O]

Die auf allen Weitausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH**WIEN — BUDWEIS**

gegründet im Jahre 1790

empfecht ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Schulbänke.

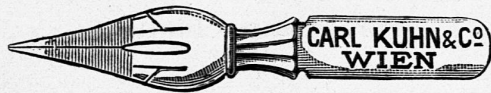
Seit mehr als 20 Jahren betreibe ich die Erstellung von Schulbänken als Spezialität. Ich empfehle mich auch fernerhin den tit. Schulbehörden für Lieferung des jeweiligen Bedarfes. Für solide Ausführung und äusserst vorteilhafte Konstruktion leiste ich weitgehende Garantie.

(O 1546 F) Achtungsvollst [O V 595]

J. Wyler, Mech. Schreinerei, Veltheim-Winterthur.

Carl Kuhn & Co.

WIEN * Gegründet 1843 * STUTTGART



Allerfeinster Stahl. Unübertroffene Qualität.
Zu haben in den meisten Papierhandlungen.

[O V 4]

(S.ä 1013 g.)

Tuch- und Modewaren

[O V 149]

für Herren- und Knabenkleider zur Frühjahrs- und Sommersaison kaufen Sie gut und billigst bei **Adolf Elger, Tuchfabrik und Versandhaus in Reichenberg, Flurgasse 15** (Böhmen). Muster auf Verlangen franko. **Reelle Bedienung, zahlreiche Anerkennungen.** Die Ware erhalten Sie je nach Wunsch verzollt oder unverzollt.

Aufgaben

zum

mündlichen und schriftlichen Rechnen

für schweizerische Volksschulen.

1.—VII. Heft (1.—7. Schuljahr).

Von A. Baumgartner, Lehrer.

Partienpreis der Schülerhefte:

1. u. 2. Heft 14 Cts. per Exemplar

3.—7. Heft 17 Cts. per Exemplar.

— Lehrerausgabe 50 Cts. —

Das VIII. Heft (8. Schuljahr) erscheint Ende April.

Die Hefte erscheinen in Schüler- und Lehrerausgaben. Das Lehrerheft enthält nebst der Schülerausgabe im 1. und 2. Hefte Vorübungen mit einer vollständigen methodischen Anleitung und vom 3. Hefte an auch die Lösungen und eine methodisch geordnete, mit dem schriftlichen Rechnen im Zusammenhang stehende Aufgabensammlung für das eigentliche Kopfrechnen.

Um verschiedenen Schul- und Klassenverhältnissen Rechnung zu tragen, wird der Unterrichtsstoff für jedes Schuljahr in 3 Teilen dargeboten. Der 3. Teil ist fakultativ, kann also ganz oder teilweise übergangen werden, ohne dass im methodischen Anschluss an das nachfolgende Heft eine Lücke sich ergeben würde. (O F 2689) [O V 135]

Ausschliesslich zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung

Wirth & Cie., Verlag in Zürich

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet.

Billigste und beste Bezugsquelle für Schreibhefte jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH — Industriequartier

Zeichnen-Papiere in vorzüglichen Qualitäten, sowie alle andern Schulmaterialien. Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preiscourant und Muster gratis und franko.

[O V 693]

[O F 178]

Examenblätter

festes, schönes Papier (Grösse 22/29¹/₂ cm), nach den Heftliaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung per Tausend 15 Fr., Hundert à 2 Fr., Dutzend 25 Cts.

[O V 90] Schulmaterialienhandlung **W. Kaiser, Bern.**

Schulthess & Cie., Buchhandlung in Zürich.

Soeben erschien in unserm Druck und Verlage: [O V 153]

Schweizerischer Jugendfreund

Illustriertes Lesebuch für die Oberstufe der Volksschule.

Erstes Heft.

(O F 2759)

Vollständig bis Ostern 1900 in 3 Heften à 80 Cts.

Der Preis des kompletten, ca. 550 Seiten starken Bandes wird solid kart. Fr. 2. 70, eleg. in Leinwand geb. Fr. 3. — betragen.

In Partien von 20 Exemplaren an, kart Fr. 2. 40, geb. Fr. 2. 70.

Dieses neue, von einer Kommission hervorragender Schulmänner verfasste, reich illustrierte Lesebuch dürfte an Gedeihenheit des Inhalts wie der Ausstattung wohl von keinem andern schweizerischen Schulbuche übertroffen werden. In erster Linie für das neue 7. und 8. Schuljahr, dann aber überhaupt für den Unterricht an mittleren und höheren Klassen bestimmt, wird der „Jugendfreund“ vor allem aus auf Einführung an öffentlichen und privaten Schulen, freien Anstalten, Instituten etc. zählen dürfen, daneben aber auch ausserhalb der Schule als ein anregendes und bildendes Unterhaltungsbuch weiteste Verbreitung finden.

— Vorrätig in allen Buchhandlungen. —

„Verbesserter Schapirograph“.

Patent ⚡ Nr. 6449.

Beste und billigste Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 8]

Patentinhaber:

Papierhandlung Rudolf Furrer, Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko

Zu verkaufen.

Wegen vorgerücktem Alter jetzt oder später ein rentables, kleines, schön gelegenes, gut besuchtes, renommiertes [O V 154]

Knaben-Institut

(Haus, Mobiliar und Kundschaft) in der deutschen Schweiz.

Bedingungengünstig, Offerten unter Chiffre M 1264 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.

In 4. Auflage ist soeben erschienen:

Haselmayer,

Neues Aufsatzbuch.

Zum Gebrauche an höheren Schulen und zum Selbstunterrichte. [O V 152]

Preis brosch. 4. 90, gebd 5. 50.

Dieses nun in vierter Auflage erschienene Aufsatzbuch ist wiederum bedeutend verbessert und in Bezug auf die Zahl der Aufsätze, Pläne und Entwürfe erheblich vermehrt (von 364 auf 472). Die Zahl der Aufgaben (Themata) beläuft sich nunmehr auf 1100. (Ma 5257)

J. Staudingersche Verlagsbuchhandlung in Würzburg.

Das mutige Schweizermädchen

im Schwabenkrieg 1499 (für 3 Knaben u. 2 Mädchen) für Schulfestlichkeiten. Preis 50 Cts.

Verlag: J. Wirz, Grüningen. [O V 130]

Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Die Orell Füssliche Steilschrift-Fibel hat keinen Anklang gefunden, wahrscheinlich weil sie nicht genügend bekannt war. Der Auflagerest wird, solange Vorrat, gratis an die Abonnenten der Lehrerzeitung versandt, welche ihre Adresse hiefür aufgeben und 10 Centimes in Postmarken beilegen.

Adelrich Benziger & Cie.

in Einsiedeln

empfehlen sich für Anfertigung [O V 35] von

— Vereinsfähnen. —

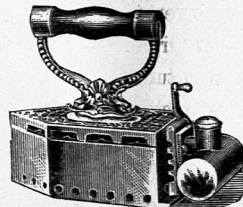
Grösstmögliche Garantie.

Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

— EIGENE Stickerel-Ateliers. —

Sensationelle Neuheit!

Patent-Spiritus-Glätteisen „IDEAL“, Unentbehrlich für jede Hausfrau und Glätterin.



Patente in allen Industriestaaten angemeldet. Kein übler Geruch, kein Kopfweh, daher ärztlich empfohlen. Kein Staub, keine Asche, absolut gefahrlos. Jederzeit und überall gebrauchsfertig, reinlichstes und rationellstes Glätten. Durch seine elegante Ausstattung (hochfeine Verwicklung) eine Zierde jeden Haushaltes. Spiritusverbrauch ca. 5 Cts. pro Stunde. Ausführliche Prospekte mit Gebrauchs-Anweisung gratis und franko. [O V 115]

W. Krüger in Heiden (Appenz.) P. S. Reisende und Wiederverkäufer gesucht. — O F 2167 —

Jucker-Wegmann,

Zürich

Schiffstraße Nr. 22

Papierhandlung en gros.

Grösstes Lager

in Schreib- und Postpapieren, Zeichenpapieren, Packpapieren,

Fabrikation von

Schul-Schreibheften; Kartons u. Papiere für den Handfertigkeits-

Unterricht. [O V 645]

Eigene Linir- und Ausrüst-Anstalt.

Bundesgummi,

neu, gesetzl geschützt, ist das anerkannt beste u. vorzüglichste, was den Schülern und Zeichnern an Radirgummi empfohlen werden kann. — Preis per Karton franko Nachnahme: [O V 627]

I. Qualität für Blei:

Fr. 4. —

I. Qualität für Tinten u. Tuschen:

Fr. 6. —

Schreibwarenhandlungen Rabatt.

Muster gratis und franko durch

A. Wälti, Kreuzlingen.

Kleine Mitteilungen.

— Für den I. kaufmännischen Fortbildungskurs in Zürich (31. März bis 12. April) haben sich aus 10 Kantonen 52 Teilnehmer (darunter 5 Lehrerinnen) angemeldet.

— Ein tragisches Ende fand (Vergiftung infolge eines Versehens) am 1. März Maria Louise Zoller, von Frauenfeld, von 1883 bis 1891 Lehrerin und Vorsteherin der schottischen Missionsschule zu Konstantinopel, und seitdem eine eifrige Helferin für die armen Armenier.

— Die französische Kammer gewährte am 30. Jan. für Aufbesserung der Lehrergehälter Fr. 3,811,000 und für Beschleunigung der Lehrerpensionierung Fr. 1,200,000 ohne Widerspruch.

— Ein hohes Alter erreichte Schulrat *Ludwig Wiese*, der Verfasser der deutschen Briefe über englische Erziehung. Er starb am 25. Feb. im 94. Lebensjahre.

— Die Universitäten Heidelberg und Freiburg öffnen den Frauen den Zutritt zu den Vorlesungen (Immatrikulation).

— An der Universität Greifswald werden auch dieses Jahr Ferienkurse (16. Juli bis 4. Aug.) abgehalten, welche Sprachphysiologie, deutsche Sprachwissenschaft, deutsche Sprache und Literatur, Englisch, Französisch, Religion, Geschichte, Geographie, Botanik und zoologisch-anatomische Vorlesungen und Übungen umfassen. Der letztjährige Kurs zählte 450 Teilnehmer.

— Das Hamburger Oberlandesgericht erkannte, dass die Schulbehörden pflichtig seien, für in dem Schulgebäude gestohlene Gegenstände zu haften — es war einem Knaben ein Winterüberzieher gestohlen worden. — Im gleichen Sinn entschied bei einem ähnlichen Fall vor Jahresfrist das Gericht in Zürich.

— *La Nature* spendet einem von Hrn. v. Ziegler, Zeichnungslehrer in Genf erfundenen Apparat „Le perspecteur“, der zur Erstellung von perspektivischen Zeichnungen (aus Grund- und Aufriss) dient, hohes Lob.

— In Böhmen wurden 13 Schulkinder von einem Schneesturm überrascht und fanden dabei den Tod.



— Der Präsident von *Salvator* hat die Alkoholsteuer einer englischen Bank verpfändet, damit diese die Lehrergehälter bezahle.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

FURRERS Münz-Zählrahmen

Patent + Nr. 7780.

Patentirt in Frankreich, England, Belgien, Deutschland,
Österreich-Ungarn und in Amerika.

 Preis: 25 Franken. 

Gutachten.

Lorraineschule Bern. Die Lehrerschaft der Primarschule Lorraine hat den Münzzählrahmen von Herrn Redaktor A. Furrer in mehreren Klassen praktisch erprobt und ist einstimmig zu dem Urteil gelangt, dass derselbe ein sehr instruktives Veranschaulichungsmittel ist, das auf allen Schulstufen mit bestem Erfolg angewendet werden kann.

Namens der Lehrerschaft Lorraine:
(sig.) *Ph. Engeloch.*

Sulgenbachschule Bern. Der von Herrn Redaktor Furrer erfundene Geldzählrahmen ist in mehreren Klassen der Sulgenbachschule praktisch erprobt worden. Derselbe erweist sich als ein vorzügliches Veranschaulichungsmittel im mündlichen Rechnen. Er kann auf allen Stufen und bei allen Operationen der Primarschule benutzt werden. Die neue Erfindung ist um so freudiger zu begrüßen, da auf dem Gebiete des angewandten Rechnens ein zweckmässiges Veranschaulichungsmittel bisher gefehlt hat. Wir können mit voller Überzeugung die Einführung des Geldzählrahmens empfehlen.

(sig.) *J. Graf, Oberlehrer.*

Herr Seminardirektor Keller in Wettingen (Aargau). Das Bedürfnis nach einem solchen Lehrmittel lag offenbar schon seit Jahren vor, und ich zweifle nicht, dass Ihr Apparat sehr bald überall Aufnahme finden wird. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie die Lehrer bei der Besprechung des Münzthemas insgemein an den eigenen Beutel angewiesen sind und dann an die Phantasie des Schülervolkes appellieren müssen. Ich habe an der Hand Ihrer Anleitung etwa 30 Fragen näher angesehen und nun auch bemerkt, zu was für hübschen Aufgaben der Rahmen bietet. Er befindet sich jetzt in den Händen unseres Lehrers der Seminar-Übungsschule, welcher denselben hochwillkommen hiess.

Heinrich Trachsler, namens der Lehrerschaft Unterstrass-Zürich. Furrers Münzzählrahmen leistet der Schule Unterstrass vorzügliche Dienste. Mit grossem Interesse und vielem Vergnügen hantieren die Kleinen an diesem Lehrmittel und erwerben sich spielend die nötige Münzkenntnis. Wir können das Veranschaulichungsmittel für den Rechnenunterricht überhaupt bestens empfehlen.

Lehrer J. Meyer, Bülach. Der Furrersche Münzzählrahmen wurde auch für die hiesige Primarschule angeschafft. Die mitgegebene Anleitung deutet eine gar vielfache Verwendung an, und in der Tat: Je mehr sich der Lehrer selbst damit einarbeitet, desto lieber, lehrreicher und fruchtbringender wird er im Unterricht. Er veranschaulicht und erleichtert das Rechnen in allen vier Spezies, mit Ganzen und Dezimalen, verleiht z. B. dem $\frac{0}{100}$ - und $\frac{0}{1000}$ -Rechnen fast den Reiz des Spiels.

Der Rahmen ist aus Hartholz stark gearbeitet, zum schnellen Auseinandernehmen, ist zu stellen oder aufzuhängen. Es ist eines der trefflichsten, uns bekannten allgemeinen Lehrmittel für die Schule. Nur beansprucht er eine sorgfältigere Behandlung als die altgewohnten Zählrahmen.

Von Wert ist auch die Zugabe der Münzen unserer Nachbarländer, mit denen wir uns, wie im Verkehr, so auch im Unterricht zu beschäftigen haben.

Gottl. Henggi, Lehrer in Aarwangen. Seit zwei Jahren verwende ich im Rechnungsunterricht mit grosser Befriedigung Furrers Münzzählrahmen. Mit Hilfe desselben ist es mir gelungen, einer ziemlich grossen Zahl von schwächeren Schülern nicht nur eine klare, bestimmte Vorstellung über unsere Münzen beizubringen, sondern ihnen überhaupt das ganze Metersystem klar zu machen. Jeder Lehrer weiss, wie schwer z. B. die Begriffe: Einer, Zehner, Hunderter etc. bei schwächeren und mittelmässig begabten Schülern haften. Einigen sind sie kaum beizubringen. Nimmt aber der Lehrer den Münzzählrahmen zur Hand und erklärt und entwickelt an Hand desselben die aufzufassenden Begriffe aus dem Metersystem, so geht auch dem dümmsten Schüler „ein Licht auf“.

Als ich vor zwei Jahren bei der hiesigen Schulbehörde die Anschaffung des Münzzählrahmens befürwortete, sagte man mir freilich, es sei doch viel einfacher, wenn der Lehrer eine Sammlung von Münzen anlege und dann jeweilen die betreffenden Münzen den Schülern beim Unterrichte vorweise. Das wäre schon recht, wenn eben zwei Dinge danach wären, nämlich etwas fettere Lehrerbesoldungen und Schulen mit kleiner Kinderzahl, so dass jeder Schüler vom Platze aus das Geldstück sehen könnte. Da aber die Schülerzahl an den meisten Orten eine sehr hohe ist, so kann man unmöglich jedem Schüler einen ganz klaren Begriff von jeder Münze beibringen, weil eben der Schüler das Geldstück nur einen Augenblick vor sich hat. Steht aber in jeder Schule ein Münzzählrahmen, so hat jeder Schüler täglich Gelegenheit, sich die betreffenden Stücke genau anzusehen.

Für die obere Klassen der Primarschule eignet sich Furrers Münzzählrahmen sehr gut zur Veranschaulichung der Brüche. Der Münzzählrahmen kann überhaupt bei fast allen Rechnungsarten mit Vorteil verwendet werden. Es wäre daher, meiner Ansicht nach, sehr zu wünschen, dass derselbe in recht vielen Schulen zur Verwendung käme.

Ommerborn, Rektor der katholischen Gemeindeschulen, Charlottenburg-Berlin. Furrers Apparat ist nicht nur geeignet, den Kindern einen klaren Begriff über die geltenden Münzsorten zu vermitteln, sondern vor allem wertvoll, weil er das Operieren mit benannten Zahlen in zweckentsprechender Weise anbahnt und erleichtert.

Der Apparat wird auf Wunsch zur Probe versandt.

Interessenten stehen Gutachten und Rechnungsbeispiele gratis und franko zur Verfügung.